

# Der Gemeindebote



Diese Ausgabe erscheint  
auch online

Nummer 13

Donnerstag, 28. März 2019

79. Jahrgang

## Teilspernung der Ortsdurchfahrt Hirrlingen aufgrund von Straßenbauarbeiten ab Montag, 1. April 2019

Ab Montag, 1. April 2019, müssen Teile der Ortsdurchfahrt Hirrlingen aufgrund von Straßen- und Leitungsarbeiten für den Verkehr gesperrt werden.

Die Maßnahme ist in drei Abschnitte aufgeteilt:

- **Bauabschnitt 1** (ab 1.4.2019)

„Lehenstraße“ zwischen „Am Bibis“ und „Hinter dem Lehen“

- **Bauabschnitt 2** (ab 15.4.2019)

„Bietenhauser Straße“ in der Ortsdurchfahrt Hirrlingen

Zu Beginn dieses Abschnittes muss für ca. 3 Wochen der gesamte Einmündungsbereich in die „Frommenhauser Straße“ ebenfalls voll gesperrt werden.

Sollten Anlieger in den betroffenen Zeiträumen planbare Lieferverkehre (An- und Abtransporte) erwarten, wird empfohlen, diese möglichst frühzeitig mit dem Bauunternehmen abzustimmen, um gegebenenfalls eine Zufahrt zum betroffenen Grundstück zu ermöglichen.

Die Abholung der Müllbehälter der Anliegergrundstücke wird grundsätzlich so gehandhabt, dass die Müllbehälter von den Anliegern zu den bekannten Abfuhrterminen vor die jeweilige aktuelle Abschränkung der Baustelle zu bringen sind.

- **Bauabschnitt 3** (Sommerferien)

K 6944 (Verbindungsstraße zwischen Hirrlingen und Bietenhausen) bis zur Kreisgrenze

Der Bauabschnitt 2 wird zu diesem Zeitpunkt unterbrochen und die Ortsdurchfahrt freigegeben.

Bei den Baumaßnahmen handelt es sich um Sanierungsarbeiten an Straßenflächen und Gehwegen, um die Erneuerung von Versorgungsleitungen und die Verlegung von Leerrohren für den Breitbandausbau. Der schlechte Fahrbahnzustand gerade in der Ortsdurchfahrt Hirrlingen macht eine Sanierung hinsichtlich der Verkehrssicherheit dringend erforderlich. Die Außerortsstrecke weist eine unzureichende Tragfähigkeit auf. Zur Verbesserung der Rad- und Fußgängerinfrastruktur wird im Übergangsbereich zwischen innerorts und außerorts eine Querungshilfe angelegt. Ab dem Bauabschnitt 2 muss der Verkehr zwischen Hirrlingen und Bietenhausen/Höfendorf großräumig über Rangendingen umgeleitet werden.

Für Anlieger besteht jedoch die Möglichkeit einer innerörtlichen Andienung bis zum jeweiligen Beginn der Vollsperrung. Im Bauabschnitt 3 besteht diese Möglichkeit nicht mehr, sondern nur noch die überörtliche Führung. Die Umleitung wird umfassend ausgeschildert. Informationen zu Sperrungen und Umleitungen können im Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter [www.baustellen-bw.de](http://www.baustellen-bw.de) abgerufen werden.

Auch für den Busverkehr ergeben sich umfangreiche Änderungen. Während des Bauabschnitts 2 kann die Haltestelle Hirrlingen Schule nicht bedient werden.

- Die SWEG-Buslinie 10 (Horb – Bietenhausen – Hirrlingen – Rangendingen – Hechingen) wird über das Wohngebiet „Bibis“ umgeleitet. Die Haltestellen Schule und Marktstraße können von dieser Linie nicht bedient werden. Für beide Haltestellen wird in der nördlichen Kronenstraße – nahe der Einmündung Marktstraße – eine Ersatzhaltestelle für diese Linie eingerichtet, die in beiden Fahrtrichtungen bedient wird.
- Die von der Fa. Edel betriebene Buslinie 7623 (Rottenburg – Hirrlingen – Höfendorf) ist nur bei wenigen Fahrten betroffen. Die Schüler, welche mit Fahrt-Nr. 86 (Fahrt Linie 7623 um 7.10 Uhr ab Rottenburg Eugen-Bolz-Platz) aus Richtung Rottenburg zur Hirrlinger Schule fahren, müssen an der bestehenden Haltestelle Marktstraße aussteigen.
- Die ebenfalls von der Fa. Edel betriebene Buslinie 7623 A (Schwäldorf – Frommenhausen – Hirrlingen) muss auch auf die bestehende Haltestelle Marktstraße ausweichen.

Die Haltestellen Marktstraße und die Ersatzhaltestelle in der Kronenstraße sind mit kurzen Fußwegen und einer ampelgesicherten Querung der Landesstraße L 391 miteinander verbunden. Dort ist der Umstieg zwischen den drei Buslinien sichergestellt.

Informationen zur Abwicklung des ÖPNVs während des Bauabschnitts 3 werden rechtzeitig vor dessen Beginn gegeben. Informationen zum Busverkehr in Hirrlingen sind in Kürze auch unter [www.naldo.de](http://www.naldo.de) erhältlich. Beim Landratsamt Tübingen kann man sich für Fragen an Tobias Schmauder von der Abteilung Verkehr und Straßen wenden ([t.schmauder@kreis-tuebingen.de](mailto:t.schmauder@kreis-tuebingen.de); Tel. 07071 207-4321). Zudem stehen auch die Busunternehmen für Fragen zur Verfügung.

Durchgeführt werden die Arbeiten als Gemeinschaftsmaßnahme unter der Federführung des Landkreises Tübingen zusammen mit der Gemeinde Hirrlingen und der Netze BW. Durch die gemeinsame Verwirklichung können diverse Synergieeffekte genutzt werden. Die Maßnahme ist dadurch deutlich kostengünstiger, schneller und umfassender. Die Straßensanierung ist Teil des Belagsprogramms des Landkreises Tübingen. Allein in diesem Jahr investiert der Kreis zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf seinen Straßen in den verschiedenen Gemeinden ca. 1,2 Mio €. Die Gemeinde Hirrlingen setzt ca. 800.000 € zur Erneuerung und Ausbau ihrer Infrastrukturanlagen ein. Die Kreis- und Gemeindeverwaltung bittet um Verständnis für die mit den Arbeiten verbundenen Einschränkungen und Erschwernisse.

Die Arbeiten werden von der Gebr. Stumpp Bauunternehmung aus Balingen durchgeführt und vom Ingenieurbüro Herrmann und Mang aus Pfullingen begleitet.

## Amtliche Bekanntmachungen



### Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 12.3.2019

#### TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

#### TOP 2 – Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.12.2018 wurde folgender Beschluss gefasst:

- Die westliche Teilfläche des Flst. 1282/8 zwischen Küfer- und Marienstraße mit einer Fläche von ca. 34 ar wird halbiert, um daraus zwei gleich große Grundstücke zu bilden.

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.1.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kostenentwicklung der Baumaßnahme Ausbau K 6944 (Bietenhauser Straße) zur Kenntnis.
- Die Namensgebung für den neuen Kindergarten an der Bietenhauser Straße im Rahmen eines Wettbewerbs wird mehrheitlich abgelehnt. Die Namensgebung wird durch den Gemeinderat erfolgen.
- Zur Besetzung einer Stelle im Hauptamt für eine Mutterschutz-/Elternzeitvertretung wird bekannt gegeben, dass das Auswahlgremium im Rahmen des Bewerbungsverfahrens eine Aufteilung der Vollzeitstelle in zwei Teilzeitstellen zu je 50 % vorgenommen und eine dieser Teilzeitstellen besetzt hat. Der Gemeinderat ermächtigt die Gemeindeverwaltung zu einer Stellenausschreibung für eine weitere Teilzeitstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % als Mutterschutz-/Elternzeitvertretung befristet auf 2 Jahre mit Option auf eine Entfristung.

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 5.2.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Dem Antrag auf Erwerb eines Gewerbegrundstückes im Gewerbegebiet „Hinter der Kirche II“ eines ortsansässigen Unternehmens für die Errichtung einer Gewerbehalle mit integrierter Mitarbeiterwohnung entsprechend der vorgelegten Planskizze wird zugestimmt.
- Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss eines notariellen Vertrags zur Bestellung einer Grunddienstbarkeit (Überfahrtsrecht) zu Lasten der gemeindlichen Grundstücke Flst.-Nr. 181/1 und 190/1 entsprechend des vorgelegten Vertragsentwurfs.

#### TOP 3 – Baumaßnahme Bietenhauser Straße/Kanal- und Leitungsarbeiten in der Bietenhauser Straße sowie Kanalneubau in der Lehenstraße

Die Gemeinde Hirrlingen führt gemeinsam mit dem Landkreis Tübingen Baumaßnahmen an der Bietenhauser Straße (K 6944) durch. Seitens der Gemeinde werden Kanal- und Leitungsarbeiten (Auswechslung Kanal, Neubau Wasserleitung, Breitbandausbau, Gehwegsanierung) in der Bietenhauser Straße sowie ein Kanalneubau in der Lehenstraße im Zusammenhang mit dem Neubau des Kindergartens durchgeführt.

##### a) Vergabe der Tiefbauarbeiten

Die Straßen- und Tiefbauarbeiten wurden von Landkreis und Gemeinde gemeinsam ausgeschrieben. Der gemeindliche Anteil ist nun gesondert zu beauftragen.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung sind insgesamt zwei Angebote eingegangen. Nach erfolgter Durchführung des Vergabeverfahrens wurde die Fa. Gebr. Stumpp GmbH & Co. KG, Straßen- und Tiefbau, Balingen, mit einer Gesamtbruttosumme von 725.374,12 € als wirtschaftlichster Bieter zur Vergabe vorgeschlagen.

Die einzelnen Positionen verteilen sich wie folgt:

Kanalanschluss Kindergarten	90.443,51 € brutto
Kanalauswechslung	385.726,06 € brutto
Wasserleitungsneubau	135.731,55 € brutto
Breitbandausbau	93.230,84 € brutto
Gehwegsanierung	20.242,15 € brutto
Verkehrsführung	23.366,95 € brutto

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Straßen- und Tiefbauarbeiten zur Durchführung von Kanal- und Leitungsarbeiten in der Bietenhauser Straße sowie zum Kanalneubau in der Lehenstraße an die Fa. Gebr. Stumpp GmbH & Co. KG, Straßen- und Tiefbau, Balingen, zur Bruttosumme von 725.374,12 € zu vergeben.

Außerdem wurde beschlossen, zusätzlich zur Vergabesumme von 725.374,12 € anteilig Kosten für die Verkehrsführung in Höhe von brutto 23.366,25 € zu übernehmen. Die Verkehrsführung wird zunächst vom Landkreis Tübingen komplett beauftragt und anschließend im Zuge der Abrechnung auf die beiden Kostenträger Landkreis Tübingen und Gemeinde Hirrlingen anteilig aufgeteilt.

##### b) Vergabe der Rohrlieferung und Rohrlegearbeiten

Für die Erneuerung der Wasserleitung ist neben den Leistungen „Straßen- und Tiefbau“ das Gewerk „Rohrlieferung und Rohrlegearbeiten“ erforderlich.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden insgesamt vier Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Es sind drei Angebote eingegangen. Nach erfolgter Prüfung der Angebote wurde die Fa. Barwig, Hirrlingen, mit einer Gesamtbruttosumme von 39.312,23 € als wirtschaftlichster Bieter zur Vergabe vorgeschlagen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Leistung „Rohrlieferung und Rohrlegearbeiten“ zur Durchführung von Kanal- und Leitungsarbeiten in der Bietenhauser Straße sowie zum Kanalbau in der Lehenstraße an die Fa. Barwig, Hirrlingen, zur Bruttosumme von 39.312,23 € zu vergeben.

#### TOP 4 – Straßenbeleuchtung Hirrlingen

##### - Erstellung eines Betriebsplans, Vergabe

Im Zuge des Austauschs eines Teiles der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtkörper (ca. 150 Leuchtkörper von insgesamt ca. 700 Leuchtkörpern im gesamten Gemeindegebiet) im Dezember 2018 und Januar 2019 wurde bei der Ausführung der Arbeiten deutlich, dass in unserer Gemeinde keine ausreichenden planerischen Grundlagen für die Durchführung von Arbeiten am Straßenbeleuchtungsnetz vorliegen. Infolge des Fehlens von Planunterlagen für die zum Teil ca. 50 Jahre alten Beleuchtungsanlagen im Baugebiet Geinbach/Berg traten Erschwernisse bei der Ausführung der Arbeiten auf. Da in den kommenden Jahren auch die übrigen Leuchten im Gemeindegebiet auf LED-Leuchtkörper umgerüstet werden sollen, ist die Erstellung eines sog. Betriebsplans für die Gemeinde sinnvoll.

Dieser Betriebsplan, der dann auch in die digitalen Planwerke der Gemeinde (GIS) integriert werden kann, ist die Voraussetzung für künftige Arbeiten jeglicher Art an den Beleuchtungsanlagen. Es handelt sich dabei um einen Schaltplan, in dem alle elektrischen Betriebsmittel (Straßenleuchten und Haupt- und Fortschaltstellen) und Stromkreise zeichnerisch erfasst sind. Ein Betriebsplan ist unter anderem vorgeschrieben, um erforderliche Arbeiten in elektrischen Anlagen nach Vorgabe der VDE 0105-100 und DGUV (ehemals BGV) ohne Sicherheitsrisiko ausführen zu können. Ebenso ist ein Betriebsplan zwingend erforderlich, um die gemäß VDE/DGUV vorgeschriebenen „wiederkehrenden Prüfungen“ durchzuführen.

Auch künftige Förderanträge (Bundes- und Landesförderung) für weitere Umrüstungen können mit den Informationen eines Betriebsplans problemlos gestellt werden.

Die Verwaltung hat - gerade im Hinblick auf die künftig weiter vorzunehmenden Umrüstungen des Straßenbeleuchtungsnetzes - die Beauftragung eines Betriebsplanes als planerisches Basiswerk für den Weiterbetrieb des Beleuchtungsnetzes in Eigenregie oder einer künftigen Betriebsführung durch ein externes Unternehmen (in Kooperation mit einem einheimischen Elektrobetrieb), wie dies in vielen vergleichbaren Gemeinden inzwischen praktiziert wird, empfohlen.

Die Planungsleistungen wurden auf Grundlage einer Leistungsbeschreibung definiert und sollen im Rahmen einer freihändigen Vergabe vergeben werden. Insgesamt wurden drei Firmen mit einschlägigen Referenzen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Innerhalb der gesetzten Frist gingen zwei Angebote ein. Nach erfolgter Prüfung der Angebote wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, den Zuschlag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, Fa. Netze BW GmbH, Tuttlingen, zum Preis von 8.246,00 € netto zu erteilen. Beim Angebot handelt es sich um einen Festpreis.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Fa. Netze BW GmbH, Tuttlingen, mit der Erstellung eines Betriebsplans für das Straßenbeleuchtungsnetz in der Gemeinde Hirrlingen zum Angebotspreis von 8.246,00 € netto (Festpreis) zu beauftragen.

**TOP 5 – Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019  
- Einbringung**

Bürgermeister Wild ging in seiner Haushaltsrede auf das Rekordvolumen des Haushaltsplans 2019 in Höhe von 12,932 Mio. € ein. So entfallen davon auf den Verwaltungshaushalt 7,489 Mio. € und auf den Vermögenshaushalt 5,443 Mio. €. Mit einer Investitionsquote von rund 42 % des Gesamthaushaltsvolumens setzt die Gemeinde Hirrlingen den aktiven Investitionskurs der letzten Jahre fort, um die Gemeinde zukunftsfähig zu machen und zu erhalten. Bürgermeister Wild erläuterte auch die wichtigsten Investitionsprojekte 2019 und deren Auswirkungen auf die Entwicklung der Personalkosten sowie die finanzielle Situation der Gemeinde bzw. die Verschuldung.

Anschließend erläuterte Frau Ringwald die Planzahlen.

Im Verwaltungshaushalt sind u.a. für die folgenden Maßnahmen Mittel eingeplant:

- Instandsetzung mehrerer Blitzschutzanlagen 17.000 €
- Schulsozialarbeiterstelle für die Grundschule 10.000 €
- Zuschuss an den Schulförderverein 1.000 €
- Malerarbeiten an den Fensterläden am Kloster 3.000 €
- Betriebskostenzuschuss St. Josef 500.000 €
- Eichenberghalle - Reparatur Fugen, Bühnentreppe, Trennvorhang 18.000 €
- Untersuchung von §-13b-Gebieten für die Gemeindeentwicklung 7.500 €
- Erstellung eines Betriebsplans Straßenbeleuchtung 10.000 €
- Erstellung eines Energiekonzepts Nahwärme 15.000 €
- Erstellung einer (Wasser-)Rohrnetzanalyse/-berechnung 20.000 €



Im Vermögenshaushalt sind folgende wesentliche Investitionsmaßnahmen vorgesehen:

- Feuerwehr Digitalfunk 25.000 €
- Beschaffung HLF 20, 1. Teil 120.000 €
- Schule Elektrotechnik Mittelbau Alarmierungssystem 50.000 €
- Erweiterungsbauumaßnahme, 1. BA 45.000 €
- Kindergarten Neubau Hochbau, 1. BA 500.000 €
- Kanalisation 2.000.000 €
- Photovoltaikanlage 145.000 €
- Kindergarten Maßnahmen St. Josef 45.000 €
- Bietenhauser Straße: Gehweg, Kanal, Wasserleitung, Breitband 60.000 €
- Erneuerung Kanalleitungen im Zuge der EigKVO – pauschal 1.019.500 €
- Erneuerung Wasserleitungen im Zuge der EigKVO – pauschal 100.000 €
- Erneuerung Wasserleitungen im Zuge der EigKVO – pauschal 30.000 €
- Neubau Breitband im Zuge von Tiefbauumaßnahmen – pauschal 20.000 €
- Breitbandförderprojekt „Gewerbegebiet“ 760.000 €
- Grundstückskäufe 300.000 €



Die Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderates im April erfolgen.



**TOP 6 - Bausachen****a) Neubau einer Doppelgarage, Flst.-Nr. 5509, Am Bibis**

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Bibis“. Das Bauvorhaben ist nach § 30 BauGB zu beurteilen.

Das Bauvorhaben zur Errichtung eines Wohngebäudes mit begrüntem Flachdach und Fahrradabstellraum wurde dem Gemeinderat im Oktober 2018 zur Kenntnis gegeben. Damals waren 4 offene Stellplätze und ein Fahrradabstellschuppen geplant.

Anstelle der hinterliegenden Stellplätze soll nun an der westlichen Grundstücksgrenze eine Doppelgarage mit integriertem Fahrradabstellbereich mit den Maßen 7,00 x 6,00 m errichtet werden. Damit überschreitet der Baukörper die Fläche für verkehrsfreie Vorhaben.

Die Garage soll wie das Wohnhaus ein begrüntes Flachdach erhalten und an die bestehende Zisterne mit 2.000 l angeschlossen werden. Das Volumen ist auf Grund der Begrünung der Dachflächen als ausreichend zu betrachten.

Das Gelände bzw. die Bodenplatte für die Doppelgarage soll an das Wohnhaus bzw. das Nachbargelände angepasst werden. Die Baurechtsbehörde hat im Vorfeld darauf hingewiesen, dass eine Abstandsfläche oder eine schriftliche Zustimmung des Angrenzers erforderlich ist. Nachdem inzwischen auch der Bauantrag für das angrenzende Grundstück vorliegt, können die Planungen aufeinander abgestimmt werden. Die Beurteilung der Abstandsflächen wird noch abschließend von der Baurechtsbehörde geklärt.

Der Gemeinderat hat einstimmig das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben erteilt.

**b) Bauantrag im Kenntnisgabeverfahren:****Neubau Wohnhaus mit Carport, Flst. 5508, Am Bibis**

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Bibis". Auf dem Bauplatz soll ein Wohnhaus mit Carport errichtet werden.

Der Bauantrag wurde im Kenntnisgabeverfahren eingereicht. Dies bedeutet, dass das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes vollständig entsprechen muss.

Der Gemeinderat hat das Bauvorhaben zur Kenntnis genommen.

**c) Abbruch Schuppen und Neubau eines Offenfrontstalls für Pferde mit landwirtschaftlicher Maschinenhalle, Flste. 657 und 658, Stützenbaum**

Der Bauherr beabsichtigt, auf dem Grundstück Flst. 657 im Außenbereich den vorhandenen landwirtschaftlichen Schuppen (6,5 x 9,0 m) abzureißen und stattdessen im Osten der beiden Grundstücke Flste. 657 und 658 einen Offenfrontstall für Pferde mit landwirtschaftlicher Maschinenhalle zu erstellen. Das Bauvorhaben wurde im Vorfeld wegen der angestrebten Privilegierung und der Beantragung von Fördergeldern mit der Abteilung Landwirtschaft im Landratsamt Tübingen abgestimmt. Laut Auskunft des Landratsamtes sind die Voraussetzungen für die Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB als Nebenerwerbslandwirt nach wie vor erfüllt.

Es ist ein Schuppen mit Holzverschalung mit den Maßen 20 x 12,5 m zzgl. Dachvorsprung (im Westen und Osten je 2,90 m, im Norden und Süden je 0,50 m) sowie einer Traufhöhe von 4,70 m und einer Firsthöhe von 5,77 m geplant. Der Schuppen mit Heu- und Strohlager, Maschinenhalle und Futter- und Sattelkammer hat damit ein Volumen von 1.310 m<sup>3</sup>. Der Schuppen soll ein Satteldach mit 10° Dachneigung und First parallel zum Feldweg, Flst. 702/1, in Nord-Süd-Ausrichtung erhalten. Als Dacheindeckung ist ein Stahltrapezprofil in Rotbraun, nicht spiegelnd, vorgesehen.

Die Zufahrt soll von Osten aus erfolgen und eingekiest werden. Die Entwässerung soll über das eigene Grundstück (Versickerung) erfolgen.

Südlich in Verlängerung des Schuppens ist ein Offenstall mit den Maßen 5,0 x 12,5 m geplant. Der landwirtschaftliche Schuppen sowie der Offenstall sollen einen Pflasterbelag erhalten.

Nach Süden ist angrenzend an den Offenstall ein Außenpaddock mit einer Fläche von ca. 200 m<sup>2</sup> vorgesehen. Offenstall und Außenpaddock sollen auf einer Fläche von 18,30 x 16,50 m eingezäunt werden. Nähere Angaben zur Einzäunung (z.B. Höhe) sind dem Bauantrag nicht zu entnehmen. Inwiefern eine Einzäunung im Außenbereich zulässig ist, bedarf einer Prüfung der Fachbehörden.

Westlich von dem landwirtschaftlichen Schuppen soll ein Bewegungsplatz auf einer Fläche von 25,0 x 15,0 m angelegt werden sowie südlich davon eine Festmistplatte mit 6,0 x 4,0 x 2,0 m.

Der Standort dürfte sich nach erster Einschätzung der Gemeindeverwaltung außerhalb von Schutzgebieten befinden und keine Naturdenkmale oder sonstige Vorrangflächen des Naturschutzes betreffen. Dies wird aber vorsorglich nochmals mit der Abteilung Naturschutz abgestimmt.

Als Ausgleichsmaßnahme ist entsprechend den Angaben im Bauantrag eine Bepflanzung mit Obsthochstämmen oder Wildobst vorgesehen. Nähere Angaben über Anzahl oder Lage sind dem Bauantrag jedoch nicht zu entnehmen.

Die Erschließung der beiden Grundstücke erfolgt über die Feldwege Flste. 702/1 und 656/1 sowie die Wege, die diese Grundstücke wiederum erschließen. Die Gemeindeverwaltung hat wie bei früheren Bauvorhaben vorgeschlagen, durch privatrechtliche Vereinbarung mit dem Bauherrn sicherzustellen, dass der derzeitige Ausbauzustand als ausreichend erachtet wird und sich der Bauherr zur Übernahme von Aufwendungen für eine ggf. erforderliche bessere Zufahrt verpflichtet.

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben wurde auch auf die Nanduhaltung auf dem Flst. 2211 eingegangen, die bisher lediglich im Rahmen einer befristeten Duldung erfolgt. Die Bauherrschaft hat im Bauantrag angegeben, dass die Nanduhaltung sowie die baulichen Anlagen auf dem Flst. 2211 zurückgebaut werden.

Der Gemeinderat hat, vorbehaltlich des Abschlusses einer privatrechtlichen Vereinbarung bezüglich der Erschließungssituation, mehrheitlich das Einvernehmen zum Bauvorhaben erteilt.

**d) Erweiterung eines Unterstandes und Neubau einer Mistlege mit Auffangbehälter, Flste. 2706 und 2707, Loshalde**

Der Bauherr beabsichtigt, auf seinem Grundstück Flst. 2706 im Außenbereich den vorhandenen landwirtschaftlichen Schuppen durch einen offenen Unterstand im Nordwesten mit den Maßen 8,00 x 6,00 m zu erweitern. Es ist eine Holzkonstruktion mit rotem Stahltrapezblech in der Farbe Rotbraun, nicht spiegelnd, vorgesehen. Die Zufahrt soll eingekiest werden, die Entwässerung soll wie bisher über das eigene Grundstück (Versickerung) erfolgen.

Das Bauvorhaben wurde im Vorfeld wegen der angestrebten Privilegierung und der Beantragung von Fördergeldern mit der Abteilung Landwirtschaft im Landratsamt Tübingen abgestimmt. Laut Auskunft des Landratsamtes sind die Voraussetzungen für die Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB als Nebenerwerbslandwirt nach wie vor erfüllt.

Zusätzlich zu der Erweiterung des Bestandsgebäudes soll eine Mistlege (3,00 x 6,00 m) mit einer Tiefe von 2,50 m und Ablauf in einen Güllebehälter mit ca. 4 m<sup>3</sup> errichtet werden. Der Standort befindet sich außerhalb von Schutzgebieten und betrifft keine Naturdenkmale oder sonstige Vorrangflächen des Naturschutzes.

Die Erschließung der beiden Grundstücke erfolgt über die Feldwege Flste. 2764/1, 2705/1, 2706/1 und 2704/1 sowie die diese Grundstücke erschließenden Wege. Es besteht eine privatrechtliche Vereinbarung bezüglich des Erschließungszustands und der Unterhaltungspflichten bezüglich der Flste. 2680/1, 2764/1 und 2706/1, die sich allerdings ausschließlich auf das Bauvorhaben aus dem Jahr 2016 bezieht und daher nun bezüglich der baulichen Anlagen und ggf. auch der Wege fortzuschreiben ist.

Die Gemeindeverwaltung hat vorgeschlagen, mittels der privatrechtlichen Vereinbarung mit dem Bauherrn sicherzustellen, dass der derzeitige Ausbauzustand als ausreichend

erachtet wird und sich der Bauherr zur Übernahme von Aufwendungen für eine ggf. erforderliche bessere Zufahrt verpflichtet.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben, vorbehaltlich der Anpassung der bestehenden privatrechtlichen Vereinbarung bezüglich der Erschließungssituation, einstimmig erteilt.

**e) Generationenhaus: Sanierung im Bestand, Anbau und Umnutzung Scheune in Wohnraum, Flst. 153/1, Kirchstraße**

Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes. Das Bauvorhaben ist daher nach § 34 BauGB danach zu beurteilen, ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügt.

Das bestehende Gebäude soll saniert und in diesem Zusammenhang die Scheune zu Wohnzwecken umgebaut sowie ein Anbau errichtet werden. Das Bauvorhaben wird über Fördermittel aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) des Landes Baden-Württemberg kofinanziert. Ein entsprechender Antrag wurde gestellt und bewilligt.

Im Erdgeschoss sollen in der Scheune ein Stellplatz sowie Abstellflächen für die Wohnungen und im rückwärtigen Bereich ein Technik-/Waschraum eingerichtet werden. Die Wohnräume erfahren eine Umnutzung, teilweise verbunden mit Wanddurchbrüchen bzw. der Schließung von Öffnungen. Im Außenbereich nach Norden sollen der bestehende Balkon und die Außentreppe sowie teilweise der vorhandene Schuppen zurückgebaut und durch eine neue Treppe ersetzt werden. Außerdem sind im Norden ein Anbau auf einer Fläche von 5,01 m x 6,78 m sowie eine Terrasse mit 5,00 x ca. 2,50 m geplant. Für den Anbau bedarf es in der nördlichen Außenwand einer zusätzlichen Öffnung.

Im Obergeschoss erfolgt wiederum eine Umnutzung der bestehenden Wohnräume, verbunden mit neuen Wänden oder Wanddurchbrüchen. Im Bereich der ehemaligen Scheune wird zwischen Erd- und Obergeschoss eine Zwischendecke eingezogen, so dass im Obergeschoss neuer Wohnraum entstehen kann. Das bisherige Scheunentor soll im Obergeschoss durch Fenster ersetzt werden, die zur Straße hin mit Holz verschalt werden.

Nach Norden werden in die Gebäudeaußenwand zusätzliche Öffnungen eingebaut, um den Zugang zur geplanten Dachterrasse, die sich u.a. über den neuen Anbau erstreckt, sowie zur neuen Außentreppe zu gewährleisten. Inwiefern mit der Dachterrasse nach Osten der erforderliche Grenzabstand eingehalten wird, ist von der Baurechtsbehörde zu prüfen.

Das Dachgeschoss sowie die Bühne werden im Innenbereich über eine neue Holzterrasse erschlossen. Im Dachgeschoss werden die Wohnräume wiederum neu aufgeteilt und teilweise Wanddurchbrüche vorgenommen oder geschlossen. Im Bereich der ehemaligen Scheune entsteht nach Süden ein weiterer Wohnraum, nach Norden wird in einem Teilbereich keine Zwischendecke zwischen Ober- und Dachgeschoss geplant, so dass ein offener Wohnraum mit Galerie entsteht. Die bestehende Dachgaube im Norden mit einer Länge von 2,09 m soll zurückgebaut werden und durch eine neue Dachgaube im nordwestlichen Bereich mit einer Länge von 7,0 m ersetzt werden. Dabei wird mit einer Traufhöhe von 430,945 m über NN nahezu dieselbe Traufhöhe wie im Süden aufgenommen. Im Nordosten sind im Bereich der ehem. Scheune außerdem 3 Dachflächenfenster vorgesehen. Die Frage der Grenzbebauung ist wiederum von der Baurechtsbehörde zu prüfen.

Die bestehende Dachgaube im Südwesten mit einer Länge von 7,03 m soll ertüchtigt und nach Osten um 3,14 m erweitert und mit einem Notausstieg verbunden werden, d.h. eine Länge von insgesamt 10,17 m erhalten. Dachgauben über vergleichbare Gebäudelängen sind in der Kirchstraße bereits vorhanden.

Das 2. Dachgeschoss soll als Bühne genutzt werden. Es entsteht somit kein weiterer Wohnraum.

Die Firsthöhe erhöht sich durch Dämmung und neue Dachdeckung auf 436,28 m über NN statt bisher 435,78 - 435,91 über NN, d.h. um ca. 0,37 - 0,50 m. Die Ziegelfarbe ist dabei noch nicht festgelegt. In der Umgebungsbebauung sind vor allem Rottöne, aber auch dunkle Dachziegel in Grautönen vorhanden.

Der Kamin auf der Südseite soll abgebrochen werden. Stattdessen ist auf der südlichen Dachfläche eine Solaranlage für Heizung und Warmwasser vorgesehen.

Entsprechend der Stellplatzsatzung der Gemeinde Hirrlingen und der geplanten Wohnungsgrößen von jeweils mehr als 80 m<sup>2</sup> sind insgesamt 4 Stellplätze erforderlich. Tatsächlich können nur 2 Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen werden. Ein weiterer Stellplatz vor dem ehemaligen Scheunenbereich ist auf Grund der erforderlichen Anleiterfläche für das Dachgeschoss nicht umsetzbar. Nach Auskunft der Baurechtsbehörde sind die Stellplatzanforderungen nach der LBO bei diesen Bauvorhaben erfüllt.

Die Entwässerung soll über den vorhandenen Kanal über die Flste. 1227 (verschmolzen mit Flst. 153/1) und 1227/1 in den Hauptkanal der Gemeinde auf Flst. 1226 erfolgen. Das Recht auf Haltung eines Abwasserkanals ist per Grunddienstbarkeit für das Flst. 153/1 sichergestellt. Die Verwaltung hat empfohlen, dieses Recht auch öffentlich-rechtlich durch Baulast zu sichern.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben einstimmig erteilt. Im Hinblick auf die Entwässerung wird der Bauherr eine öffentlich-rechtliche Sicherung durch Baulast empfohlen.

**TOP 7 – Europa-, Gemeinderats- und Kreistagswahl am 26.5.2019**

**Bildung des Gemeindevwahlausschusses**

Die Leitung der Gemeindevahlen, d.h. u.a. der Gemeinderatswahl und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses, obliegt nach § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) dem Gemeindevwahlausschuss. Außerdem leitet der Gemeindevwahlausschuss die Durchführung der Kreistagswahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Kreiswahlergebnisses mit.

Der Gemeindevwahlausschuss besteht nach § 11 Abs. 2 KomWG aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und mindestens 2 Beisitzern und Stellvertretern in gleicher Zahl.

Ist der Bürgermeister selbst Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, sind vom Gemeinderat ein Vorsitzender und ein Stellvertreter für den Gemeindevwahlausschuss aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten zu wählen.

Die Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses und deren Stellvertreter wählt der Gemeinderat ausschließlich aus den Wahlberechtigten.

Neben dem Gemeindevwahlausschuss ist entsprechend § 14 Abs. 1 KomWG für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden, der aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, einem Stellvertreter und mindestens drei weiteren Beisitzern besteht. Außerdem ist ein Briefwahlvorstand zu bilden, für den dieselben Anforderungen gelten wie für die Wahlvorstände. Die Mitglieder des Wahlvorstandes werden vom Bürgermeister berufen. Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden.

Nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KomWG können dem Gemeindevwahlausschuss zugleich die Aufgaben eines Wahlvorstands oder eines Briefwahlvorstands übertragen werden, wobei zu beachten ist, dass in diesem Fall mindestens drei Beisitzer zu bestellen sind. Diese Möglichkeit soll für den Briefwahlvorstand herangezogen werden.

Bei gleichzeitiger Durchführung der Kommunalwahlen mit der Europawahl können die Mitglieder der Wahlorgane für die Europawahl gemäß § 51c Kommunalwahlordnung (KomWO) zugleich zu Mitgliedern der Wahlorgane für die Kommunal-

wahlen berufen werden, sofern sie die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Die Gemeinde beabsichtigt, entsprechend zu verfahren. Dabei ist zu beachten, dass bei der Europawahl jedoch eine Obergrenze für die Zahl der Mitglieder des Wahlvorstandes besteht. Damit dürfen die Wahlvorstände auch für die Kommunalwahlen nur aus max. neun Mitgliedern bestehen.

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, den Gemeindewahlausschuss wie folgt zu besetzen:

Vorsitz	Claudia Marinic
stv. Vorsitz	Julia Eberhart
Beisitzer	Silke Abt-Eberhart
	Bianca Bosch
	Kevin Sinner
	Josef Strobel

Zur Zulassung der Wahlvorschläge ist beabsichtigt, die Sitzung des Gemeindewahlausschusses am Montag, 1.4.2019, um 18.00 Uhr durchzuführen.

Für die Besetzung der Wahlvorstände für die Wahlbezirke 1001 (Grund- und Gemeinschaftsschule) und 1002 (Kindergarten Wiesenäcker) sowie für die Unterstützung bei der Auszählung in beiden Wahlbezirken werden derzeit noch die jeweiligen Wahlhelfer gesucht.

Der Gemeinderat hat die von der Verwaltung vorgeschlagenen Mitglieder des Gemeindewahlausschusses einstimmig gewählt und der beabsichtigten Übertragung der Aufgaben des Briefwahlvorstandes sowohl für die Kommunalwahlen als auch die Europawahl auf den Gemeindewahlausschuss zugestimmt.

#### **TOP 8 – Redaktionsstatut für das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hirrlingen: Der Gemeindebote**

Bislang gibt es für das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hirrlingen „Der Gemeindebote“ noch kein förmliches Redaktionsstatut. Es gibt lediglich vereinzelt interne Regeln zum Umfang von Veröffentlichungen von gemeindeeigenen Einrichtungen, Vereinen und Institutionen.

Der Landtag hat am 14.10.2015 ein Gesetz zur Änderung kommunal-verfassungsrechtlicher Vorschriften beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Gemeindeordnung in einigen Punkten geändert.

Aufgrund der Novelle der Gemeindeordnung ergibt sich für Fraktionen des Gemeinderats das Recht, ihre Auffassungen im Amtsblatt der Gemeinde darzulegen (vgl. § 20 Abs. 3 GemO). Grundsätzlich steht das Recht nach § 20 Abs. 3 GemO nur Fraktionen zu. Gruppierungen ohne Fraktionsstatus können aus dieser Vorschrift keine Ansprüche ableiten. Im Redaktionsstatut sind insbesondere der angemessene Umfang der Beiträge der Fraktionen sowie der Zeitraum vor Wahlen, innerhalb dessen eine Veröffentlichung solcher Beiträge ausgeschlossen wird, zu regeln.

Auch wenn es bisher keine Fraktionen im Gemeinderat gibt, ist es aus Sicht der Verwaltung wegen der Gesetzesänderungen in der Gemeindeordnung und der Anfragen der Kommunalaufsicht und des Verlanges zu Regelungen im Redaktionsstatut im Hinblick auf Wahlen erforderlich, die internen Regelungen zu überarbeiten bzw. verbindlich zu dokumentieren, Einzelheiten zur Umsetzung durch den Gemeinderat festzulegen und dann in einem Redaktionsstatut zu veröffentlichen.

Die Gemeindeverwaltung hat in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, für Parteien, Wählervereinigungen und Fraktionen eine neue Rubrik im Gemeindeboten nach den Vereinsnachrichten zu bilden. Bisher wurden Beiträge von Parteien mit einem Ortsverband unter den Vereinsnachrichten veröffentlicht. Dies erscheint jedoch für Fraktionen – sofern es solche gibt – nicht praktikabel. Deshalb sollten Parteien, Wählervereinigungen und Fraktionen nach Auffassung der Gemeindeverwaltung in einer neuen Rubrik zusammengefasst werden.

Im Entwurf des Redaktionsstatuts wurden von der Gemeindeverwaltung entsprechend der bisherigen Praxis sowohl für Vereine, Kirchen und auch Parteien/Fraktionen keine

Zeilenkontingente vorgegeben, obwohl in der Vergangenheit das mit dem Verlag vereinbarte Textseitenkontingent immer wieder überschritten wurde. Die Gemeindeverwaltung würde sich vorbehalten, dies zu einem späteren Zeitpunkt bei Bedarf vorzuschlagen, wenn Aufforderungen an Vereine, Kirchen und Parteien/Fraktionen zu Beitragskürzungen nicht erfolgsversprechend sind.

Im Hinblick auf die angeführte Karenzzeit wurde darauf hingewiesen, dass gesetzlich eine Obergrenze von 6 Monaten festgelegt ist. Die Gemeindeverwaltung hatte bisher eine Frist von 6 Wochen angesetzt, beabsichtigt dies nun aber im Rahmen des Redaktionsstatuts an die Verfahrensweise anderer Gemeinden im Landkreis anzupassen, die einen Zeitraum von drei Monaten ansetzen, der auch nach Auffassung des Innenministeriums Baden-Württemberg noch vertretbar ist. Sowohl der Gemeindegtag als auch der Nussbaum-Verlag haben den Gemeinden Muster für ein Redaktionsstatut zur Verfügung gestellt, die als Grundlage für den Entwurf gedient haben.

Nachdem aus dem Gemeinderat ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt wurde, hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes zu vertagen.

#### **TOP 9 – Genehmigung der Annahme von Spenden**

Bei der Gemeindeverwaltung ging folgende Spende ein: Die Firma Obstbau Helmut Werner, Zehntscheuerweg 8, 71149 Bondorf, beliefert die Grundschule Hirrlingen im Rahmen des Schulfruchtprogrammes mit Obst. Nach Abzug der EU-Beihilfe würde die Firma Obstbau Werner für die Monate September – Dezember 2018 noch einen Betrag in Höhe von 38,44 € erhalten. Die Firma Obstbau Helmut Werner verzichtet auf die Bezahlung der Rechnungsbeträge und spendet den Betrag in Höhe von 38,44 € an die Grundschule Hirrlingen.

Der Gemeinderat hat die Annahme der Spende in Höhe von 38,44 € einstimmig genehmigt.

#### **TOP 10 – Anfragen und Verschiedenes**

Bürgermeister Wild gab bekannt, dass die Gemeindeverwaltung ab 1.4.2019 mittwochs ganztätig geschlossen bleibt. Durch den Schließtag sollen eine Optimierung der Verwaltung erfolgen, interne Nacharbeiten ermöglicht sowie Rückstände vermieden werden.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde darum gebeten, die Einführung dieses Schließtags zeitlich - bis zum Jahresende - zu befristen. Außerdem soll zum Jahresende überprüft und darüber berichtet werden, ob sich der Schließtag bewährt hat.

Bürgermeister Wild berichtete über den Sachstand des Genehmigungsverfahrens zum Neubau des Kindergartens. Die Anhörung der Fachbehörden ist mittlerweile abgeschlossen. Es wurden keine gravierenden Anregungen vorgebracht, so dass keine Umplanung erforderlich ist.

Anschließend hat Bürgermeister Wild auf die Sitzung des Gemeinderats mit Waldbegang am 22.3.2019 sowie auf die Versteigerung von Brennholz und Flächenlosen am 18.3.2019 hingewiesen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde der Sachstand bezüglich der Baulandentwicklung – Untersuchung möglicher Flächen zur Entwicklung nach § 13b BauGB – sowie der Eigenkontrollverordnung erfragt.

Im Vorfeld sowie im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Beratung statt.

### **Öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses**

**für die Wahl des Gemeinderates am 26. Mai 2019**

Am **Montag, 1. April 2019 um 18.30 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, eine öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses statt.

## Gegenstand der Sitzung:

1. Hinweis auf die Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses
2. Grundsätze über die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse
  - a) Festlegung der Reihenfolge der Ergebnisermittlung
  - b) Zustimmung zur beabsichtigten Unterbrechung und Verlegung der Sitzung
  - c) Zustimmung zum Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung bei der Feststellung der Wahlergebnisse
3. Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge zu der Wahl des Gemeinderates am 26.5.2019 und Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung der Wahlvorschläge
4. Verschiedenes

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.  
Zur Sitzung wird herzlich eingeladen.

Marinic  
Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

## Notdienste



### Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

#### Samstag, 30.3.2019

Rammert-Apotheke, Bahnhofstraße 13  
Bodelshausen, Tel. 07471 960021

#### Sonntag, 31.3.2019

Löwen-Apotheke, Stiegelgasse 2  
Starzach (Bierlingen), Tel. 07483 1036

### Ärztlicher Notdienst

Tel. 116117

### Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen  
Ottfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen  
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr  
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr  
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

### Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Tel. 0180 6070710  
Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik  
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)  
Öffnungszeiten:  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr  
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.  
Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

### HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 0180 6070711  
Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum  
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)  
Öffnungszeiten:  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr  
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

### Rettungsdienst

Tel. 112

### Krankentransport

Tel. 07071 19222

### Augenärztlicher Dienst

Tel. 0180 1929344

### Zahnärztlicher Dienst

an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen  
unter Tel. 0180 5911670

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen  
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:  
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

### Ambulanter Pflegedienst

#### Sozialstation



Rottenburg

Pflegegruppe Bereich Hirrlingen  
Nina Lehmann und Barbara Kienzle  
Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen  
Telefon 07478/2621549  
Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

### 's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)

Frau Sabine Weith-Baumann  
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen  
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044  
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

### Pflege-mobil Knäusle

Wir passen uns Ihren Bedürfnissen an!  
Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft, Tel. 07471 9309607  
Kassenverträge mit allen Pflegekassen  
Haigerlocher Straße 9, 72414 Rangendingen  
Fax 07471 9309609  
E-Mail: Pflegedienst-Rangendingen@gmx.de  
Internet: www.knaeusle-pflegedienst.de

### Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen



Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: **Standort Rottenburg**  
Claudia Kitsch-Derin  
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg  
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15  
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

### Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle  
Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg  
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15  
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

## Sucht- und Drogenberatung Tübingen

### Psychosoziale Beratungsstelle

Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen  
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20  
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbTue@bw-lv.de

## Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG  
Rottenburg, Tel. 0173 6289420  
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

## Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter der Telefon-Nr. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

## Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

## Informationen der Gemeindeverwaltung



## Informationen zu Verkehrsregelungen

### anlässlich der Baumaßnahme Sanierung Ortsdurchfahrt - Bietenhauser Straße sowie in der Lehenstraße

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger, voraussichtlich ab Mitte April wird mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt in der Bietenhauser Straße bis zur Kreisgrenze sowie bereits ab 1.4.2019 mit den Bauarbeiten in der Lehenstraße begonnen. **Wie bereits angekündigt, ist mehrere Monate mit erheblichen Behinderungen und Umleitungen zu rechnen.**

Die Baumaßnahme umfasst drei Bauabschnitte, die sich teilweise zeitlich überschneiden, und wird insgesamt voraussichtlich bis Ende November andauern.

Es handelt sich um eine gemeinsame Baumaßnahme des Landkreises Tübingen, der Gemeinde Hirrlingen sowie der NetzeBW unter der Federführung des Landkreises Tübingen. Ergänzend zu den Informationen zu der Baumaßnahme und den Auswirkungen auf den Busverkehr möchten wir an dieser Stelle über Straßensperrungen, Umleitungsstrecken und veränderte Verkehrsregelungen während der Baumaßnahme informieren.

### Bauabschnitt I – Lehenstraße: 1. - 26.4.2019

Im ersten Bauabschnitt werden zunächst in der Lehenstraße Kanalarbeiten für den Neubau des Kindergartens durchgeführt. Es erfolgt eine **Gesamtspernung zwischen der Tal-/Wiesenstraße bis Am Bibis**. Im Verlauf der Lehenstraße ist mit Baustellenverkehr zu rechnen, da die Straße während der Baumaßnahme und auch in der Folgezeit während des Neubaus des Kindergartens für den Baustellenverkehr genutzt werden muss, da eine Zufahrt über die Bietenhauser Straße nur eingeschränkt möglich sein wird.

### Bauabschnitt II – Bietenhauser Straße sowie zeitweise in Teilbereichen Frommenhauser Straße: 15.4. - 29.11.2019 (mit Unterbrechung in den Sommerferien)

Während der Baumaßnahme wird eine großräumige überörtliche Umleitung ausgedeutet. Darüber hinaus wird es innerörtliche Umleitungsstrecken geben.

Zu Beginn des 2. Bauabschnittes muss die **Frommenhauser Straße im Bereich zwischen Bietenhauser Straße und Rottenburger Straße für ca. drei Wochen voll gesperrt** werden. Während diesem Zeitraum wird eine **innerörtliche Umleitung** eingerichtet über Drosselweg (zwischen Frommenhauser Straße und Meisenweg), Meisenweg, Eichenbergstraße (zwischen Meisenweg und Lindenstraße), Lindenstraße (zwischen Eichenbergstraße und Rottenburger Straße). In diesen Straßenzügen gilt für die Dauer der Umleitung ein **beidseitiges Halteverbot**. Die Anordnung des beidseitigen Halteverbots ist erforderlich, um einen reibungslosen (Bus-)Verkehr zu ermöglichen.

Die **Bietenhauser Straße wird zwischen der Einmündung Frommenhauser Straße bis zum Gebäude Bietenhauser Straße 28 ab 15.4.2019 für den Verkehr gesperrt**.

Für den Parkplatz an der Eichenberghalle wird eine provisorische Zufahrt über die K 6944 angelegt. Auch für die Anwohner und den Lieferverkehr zu den Anliegern wird je nach Bauablauf versucht, ein provisorisches Anfahren zu ermöglichen. Sollten Anlieger in den betroffenen Zeiträumen planbare Lieferverkehre (An- und Abtransporte) erwarten, wird empfohlen, diese möglichst frühzeitig mit dem Bauunternehmen abzustimmen, um gegebenenfalls eine Zufahrt zum betroffenen Grundstück zu ermöglichen.

Die Abholung der Müllbehälter der Anliegergrundstücke wird grundsätzlich so gehandhabt, dass die **Müllbehälter** von den Anliegern zu den bekannten Abfuhrterminen **vor die jeweilige aktuelle Abschränkung** der Baustelle zu bringen sind.

Für die **Schulstraße und Bei der Gärtnerei** wird ebenfalls ein **beidseitiges Halteverbot** angeordnet, um im Bedarfsfall für Rettungsfahrzeuge eine Zufahrtsmöglichkeit sicherzustellen.

Für die Dauer des Bauabschnitts II erfolgt eine **innerörtliche Umleitung** über Am Bibis (zwischen Bietenhauser Straße und Silcherstraße), Silcherstraße, Talstraße (zwischen Silcherstraße und Starzelstraße), Starzelstraße, Hechinger Straße (zwischen Starzelstraße und Alexanderstraße), Alexanderstraße (zwischen Hechinger Straße und Kronenstraße) und Kronenstraße. Auf der Umleitungsstrecke gilt ein **beidseitiges Halteverbot**. Zusätzlich wird die bestehende Rechts-vorlinks-Regelung im Wohngebiet Bibis aufgehoben und durch eine **Vorfahrtsregelung für die Silcherstraße** angeordnet, um für die Fahrzeuge des ÖPNV eine zügige Durchfahrt zu gewährleisten.

### Bauabschnitt III – K 6944 bis zur Kreisgrenze: 29.7.2019 - 10.9.2019

In den Sommerferien wird der Bauabschnitt II zeitweise unterbrochen und dafür der Bauabschnitt III **ab dem Gebäude Bietenhauser Straße 28 bis zur Kreisgrenze** umgesetzt. Die Bietenhauser Straße wird in diesem Zeitraum **voll gesperrt** sein.

Diese Arbeiten werden in die Sommerferien gelegt, da während dieser Zeit keine innerörtlichen Umleitungen mehr möglich sein werden. Das Wohngebiet Bibis kann während dieses Bauabschnitts nicht über die Bietenhauser Straße angefahren werden.

Wir bitten die Schülerinnen und Schüler der Schule sowie deren Eltern und Lehrkräfte, die Anlieger der Baumaßnahmen in der Bietenhauser Straße, Frommenhauser Straße und Lehenstraße, die Anwohner und Bauherren der Umleitungsstrecken sowie alle betroffenen Benutzer der öffentlichen Einrichtungen an der Bietenhauser Straße bereits heute um Verständnis für die mit der Baumaßnahme verbundenen Einschränkungen und Verzögerungen. Eltern können zur Entspannung der Verkehrslage beitragen, indem sie die individuellen Hol- und Bringfahrten an der Schule auf das Nötigste reduzieren.

Da es zeitlich, witterungsbedingt oder auch durch die Anzahl der zu sanierenden Hausanschlüsse oder unvorhersehbare Schwierigkeiten zu Verschiebungen kommen kann, werden wir in regelmäßigen Abständen über den Baustellenverlauf informieren.

## Neue Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Rathaus

Um das Dienstleistungsangebot der Gemeinde weiter zu optimieren, wird **ab 1. April 2019** die **Gemeindeverwaltung mittwochs ganztägig geschlossen** sein. Alle übrigen Öffnungszeiten bleiben unverändert.

Ziel der Schließung ist unter anderem, dass durch ungestörtes Arbeiten an einem Tag komplexe Verwaltungsvorgänge künftig schneller bearbeitet werden und Rückstände in bestimmten Bereichen nicht entstehen können. Diese Möglichkeit hatte bereits eine Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung nahegelegt, die im Jahr 2017 im Gemeinderat vorgestellt wurde. Unberührt bleibt davon die Möglichkeit, für umfangreichere Angelegenheiten an allen Öffnungstagen Besprechungstermine mit dem jeweiligen Ansprechpartner in der Verwaltung zu vereinbaren.

Zum Jahresende soll überprüft werden, ob sich die Veränderung der Öffnungszeiten bewährt hat.

Somit gelten ab 1. April 2019 folgende Öffnungszeiten:

**Montag:** 8.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

**Dienstag:** 7.30 - 12.00 Uhr

**Mittwoch:** geschlossen

**Donnerstag:** 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

**Freitag:** 8.00 - 12.00 Uhr

sowie Termine nach Vereinbarung

## Veranstaltungskalender im April 2019

### 6.4.19

Altkleidersammlung, Deutsches Rotes Kreuz  
Jahreshauptversammlung, Kleintierzuchtverein

### 7.4.19

SV Hirrlingen – SV Zainingen  
2. vogelkundliche Wanderung, Interessensgemeinschaft Vogelschutz

### 13.4.19

42. Mitgliederversammlung, Original Hirrlinger Schlosshexen  
2. Mitgliederversammlung, Förderverein Original Hirrlinger Schlosshexen

### 14.4.19

Jubiläumskonzert in der Eichenberghalle, Musikverein

### 28.4.19

Erstkommunion, Katholische Kirchengemeinde  
SV Hirrlingen – Pfrondorf

### 30.4.19

Maibaumstellen am Schlossweiher, Heimatunft

## Jubilare im April 2019

### 3.4.

Strohmaier geb. Saur, Elfriede, Wiesenäckerstraße 54, 70 Jahre

### 30.4.

Zug geb. Wellhäuser, Maria, Gartenstraße 10, 85 Jahre

Wir gratulieren den Jubilarinnen recht herzlich und wünschen Ihnen alles Gute.

### Umstellung auf Sommerzeit



In der Nacht zum Sonntag wird die Uhr wieder umgestellt. Es gilt dann die Mitteleuropäische Sommerzeit. Die Uhren werden deshalb um eine Stunde vorgestellt!

## Öffnungszeiten Backküche

Sehr geehrte Nutzer der Backküche, für die folgenden Monate werden von Frau Hänle und Herrn Hauer folgende Backtermine angeboten:

### April

Freitag, 5.4.2019  
Freitag, 12.4.2019  
Freitag, 26.4.2019

### Juni

Freitag, 7.6.2019  
Freitag, 21.6.2019  
Freitag, 28.6.2019

### Mai

Freitag, 3.5.2019  
Freitag, 10.5.2019  
Freitag, 17.5.2019  
Freitag, 24.5.2019

Sollten sich Änderungen ergeben, werden wir durch Aushang und auch im Gemeindeboten darauf hinweisen.

Die Gemeindeverwaltung

## Bitte Pässe und Ausweise auf ihre Gültigkeit überprüfen

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig, ob Ihre Reisedokumente (Reisepass, Personalausweis, Kinderausweis, Kinderreisepass) noch gültig sind.

Trotz offener Grenzen in Europa ist für jede Person bei Grenzübertritt ein Reisedokument unbedingt notwendig. Auch Kinder benötigen ab der Geburt zum Grenzübertritt ein eigenes Dokument.

Wer sich nicht sicher ist, welches Reisedokument das richtige ist, sollte sich vorher im Reisebüro oder beim jeweiligen Konsulat erkundigen.

**Auch wer nicht in den Urlaub fährt, ist verpflichtet, ab dem 16. Lebensjahr ein gültiges Ausweisdokument zu besitzen.**

Die Personalausweise und Reisepässe werden bei der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt und die Bearbeitung kann bis zu vier Wochen dauern. Deshalb ist es wichtig, die Dokumente rechtzeitig vor Urlaubsantritt bzw. vor der Ungültigkeit zu beantragen. Eine Verlängerung der alten Papiere ist nicht mehr möglich.

Nur in dringenden Fällen stellt die Ausweisbehörde vorläufige Dokumente aus. Dies verursacht jedoch zusätzliche Kosten und die Ausweispapiere haben nur eine kurze Gültigkeit.

### Bitte beachten:

Die Ausweispapiere müssen persönlich beantragt werden, der alte Pass bzw. Personalausweis ist dabei vorzulegen. Falls die alten Dokumente nicht in Hirrlingen ausgestellt wurden, ist auch die Vorlage des Familienstammbuchs bzw. der Heirats- oder Geburtsurkunde notwendig. Für alle Dokumente ist bei der Antragstellung ein biometrisches Lichtbild erforderlich. Auch der Kinderreisepass muss unabhängig vom Alter des Kindes mit einem biometrischen Lichtbild versehen sein. Ab dem 10. Lebensjahr des Kindes ist bei Antragstellung die Unterschrift des Kindes notwendig. Bei Beantragung von einem Reisepass ist ab dem vollendeten 6. Lebensjahr ein Fingerabdruck notwendig.

### Gebühren:

Reisepass unter 24 Jahren (6 Jahre gültig)	37,50 €
Reisepass ab 24 Jahren (10 Jahre gültig)	60,00 €
Expresspass unter 24 Jahre	69,50 €
Expresspass über 24 Jahre	92,00 €
Personalausweis unter 24 Jahren (6 Jahre gültig)	22,80 €
Personalausweis über 24 Jahre (10 Jahre gültig)	28,80 €
Vorläufiger Personalausweis (3 Monate gültig)	10,00 €
Kinderreisepass	13,00 €
Verlängerung Kinderreisepass	6,00 €

Die Gebühr ist bereits bei der Antragstellung des Dokumentes fällig.

Bei der Abholung ist unbedingt Ihr bisheriges Dokument mitzubringen.

## Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Hirrlingen

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hirrlingen, Bürgerbüro, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG). Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hirrlingen, Bürgerbüro, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr auf Grund von § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hirrlingen, Bürgerbüro, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hirrlingen, Bürgerbüro, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind z.B. der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben jederzeit das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hirrlingen, Bürgerbüro, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Zustimmung zur Veröffentlichung im Gemeindeboten sowie in der Online-Ausgabe (eBlättle) und auf der Homepage

Für die Veröffentlichung im Gemeindeboten, eBlättle und auf der Homepage wurde bisher das Einverständnis zur Veröffentlichung unterstellt, wenn der Veröffentlichung nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Diese Vorgehensweise ist nun nicht mehr möglich. Nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist eine Ablehnung nicht mehr ausreichend. Um die Daten der Alters- und Ehejubilare weiter veröffentlichen zu können, ist **nun zwingend eine Zustimmung** zur Veröffentlichung notwendig. Jubilare, die mit der Veröffentlichung ihrer Daten einverstanden sind, werden deshalb gebeten, dies dem Bürgerbüro der Gemeinde Hirrlingen **schriftlich** mitzuteilen.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben jederzeit das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hirrlingen, Bürgerbüro, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die

Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hirrlingen, Bürgerbüro, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## Zustimmung zur Veröffentlichung von Altersjubilaren

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bisher wurde das Einverständnis zur Veröffentlichung unterstellt, wenn der Veröffentlichung nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Diese Vorgehensweise ist nun nicht mehr möglich. Nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist eine Ablehnung nicht mehr ausreichend. Um die Daten der Altersjubilare weiter veröffentlichen zu können, ist **nun zwingend eine Zustimmung** zur Veröffentlichung notwendig.

Jubilare, die mit der Veröffentlichung ihrer Daten einverstanden sind, werden deshalb gebeten, dies dem Bürgerbüro der Gemeinde Hirrlingen, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, mit dem auf Seite 15 abgedruckten Formular **schriftlich** mitzuteilen. Sie haben jederzeit das Recht Ihrer Zustimmung zu widersprechen.

Veröffentlichung werden:

- jeder 70. Geburtstag
- jeder weitere fünfte Geburtstag
- ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag

Die Jubilare werden im Gemeindeboten, in der Online-Ausgabe (eBlättle) sowie auf der Homepage der Gemeinde Hirrlingen mit Angaben zu Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, Datum und Alter veröffentlicht.

## Angebote der Kinderbetreuung in Hirrlingen

Zu den Angeboten der Kinderbetreuung in Hirrlingen wird es im Laufe des Jahres noch eine öffentliche Informationsveranstaltung geben. Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung werden sich die beiden örtlichen Kindertageseinrichtungen und ihre jeweilige Konzeption sowie die Kooperation untereinander vorstellen. Außerdem wird die Gemeindeverwaltung Informationen zum Neubau des Kindergartens und dem derzeitigen Verfahrensstand geben.

### Kleinkindbetreuung (Kinder unter 3 Jahren) in Kindertageseinrichtungen

Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren stehen folgende Betreuungsmöglichkeiten in den örtlichen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung:

#### Kindergarten St. Josef



- 2 Krippen (Gruppen zur Kleinkindbetreuung)
- für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren
- Betreuungszeit grundsätzlich nur vormittags (7.30 - 13.30 Uhr)

Für die Kleinkindbetreuung wird nur ein Gebührensatz festgelegt, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme bzw. dem tatsächlichen Betreuungsumfang für ein Kind. Damit ist eine Betreuung bis zu 6 Stunden/Tag an 5 Tagen pro Woche abgedeckt. Sofern auf Wunsch der Eltern in Absprache mit der Einrichtung ein geringerer Betreuungsumfang vereinbart wird, wird die Gebührenerhebung hiervon nicht berührt.

#### Kindergarten Wiesenäcker



- altersgemischte Gruppe (d.h. es werden sowohl Kinder unter 3 Jahren als auch über 3 Jahren betreut)
- für Kinder ab 2 Jahren
- Betreuungszeit grundsätzlich nur vormittags (7.30 - 13.30 Uhr)

Die Anmeldung in einer der beiden Kindertageseinrichtungen gilt zunächst für die Dauer bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres. Vor dem dritten Geburtstag wird darüber entschieden, ob und in welcher Einrichtung ein Platz für das Kind angeboten werden kann. Dabei wird versucht, dem Kind möglichst einen Betreuungsplatz in der Einrichtung zur Verfügung zu stellen, die dem Wohnsitz am nächsten liegt. Dies kann u.U. mit einem Wechsel der Einrichtung verbunden sein.

Für das laufende Kindergartenjahr 2018/2019 liegen zahlreiche Anmeldungen vor, so dass zu erwarten ist, dass bis zum Ende des Kindergartenjahres alle Betreuungsplätze belegt sein werden, wenn tatsächlich alle Familien auch den angemeldeten Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Neuanmeldungen für die Kleinkindbetreuung können in beiden Einrichtungen daher nur noch mit Wartezeiten berücksichtigt werden.

### Betreuung von Kindern über 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen

Folgende Betreuungsmöglichkeiten für Kinder über 3 Jahren stehen in den örtlichen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung:

#### Kindergarten St. Josef



- max. Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze: 53
- feste Gruppenstruktur mit insgesamt 2 Gruppen entweder Vor- und Nachmittagsbetreuung (Regelbetreuung) oder verlängerte Öffnungszeiten mit einer Betreuung bis zu 6 Stunden am Stück (ohne Nachmittagsbetreuung)
- Betreuungszeiten  
Mo. - Fr., 7.30 - 12.00 Uhr und  
Mo. - Do., 14.00 - 16.00 Uhr  
oder  
Mo. - Fr., 7.30 - 13.30 Uhr (verlängerte Öffnungszeit)

#### Kindergarten Wiesenäcker



- Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze: mind. 40 (je nach Inanspruchnahme der Betreuungsplätze für Kinder ab 2 Jahren)
- sog. „teiloffenes Konzept“ mit altersbezogenen Stammgruppen entweder Vor- und Nachmittagsbetreuung (Regelbetreuung) oder verlängerte Öffnungszeiten mit einer Betreuung bis zu 6 Stunden am Stück (ohne Nachmittagsbetreuung)
- Betreuungszeiten  
Mo. - Fr., 8.00 - 12.00 Uhr und  
Mo. - Do., 14.00 - 16.30 Uhr  
oder  
Mo. - Fr., 7.30 - 13.30 Uhr (verlängerte Öffnungszeit)

#### Kindergarten Wiesenäcker: Modulanlage in der Marienstraße (Blumengruppe)

- Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze: 25 feste Gruppenstruktur mit überwiegend verlängerten Öffnungszeiten mit einer Betreuung bis zu 6 Stunden am Stück
- Betreuungszeiten  
Mo. - Fr., 7.30 - 13.30 Uhr (verlängerte Öffnungszeit)  
Bei Bedarf und in Abstimmung mit dem pädagogischen Personal auch als Regelbetreuung möglich, wobei die Nachmittagsbetreuung derzeit in der Stammeinrichtung erfolgt.

Die Gruppen in allen Einrichtungen sind für das laufende Kindergartenjahr 2018/2019 nahezu voll ausgelastet. Weitere Anmeldungen für das Kindergartenjahr können damit unter Umständen nur mit Wartezeiten berücksichtigt werden.

### Das Anmeldeverfahren

Bitte melden Sie Ihr Kind frühzeitig vor dem gewünschten Aufnahmetermine bzw. baldmöglichst bei Zuzug an. Die **Anmeldung soll spätestens 6 Monate vor der gewünschten Inanspruchnahme** erfolgen.

Die Unterlagen zur Anmeldung sind im Bürgerbüro erhältlich und dort wieder abzugeben, unabhängig davon, für welchen Kindergarten die Anmeldung erfolgt.

Nach Möglichkeit wird dem Kind ein Betreuungsplatz in dem nächstliegenden Kindergarten zur Verfügung gestellt. Sofern eine abweichende Regelung von dieser Zuordnung gewünscht wird, ist dies in den Anmeldeunterlagen entsprechend anzugeben und zu begründen.

Soweit im Rahmen der Platzkapazitäten möglich, wird versucht, Wünschen bei der Platzvergabe entgegenzukommen. Dies ist jedoch nicht immer möglich. Übersteigt die Nachfrage nach Plätzen die Platzkapazität einer Einrichtung, wird eine Bedarfsprüfung vorgenommen. Dabei können verschiedene Kriterien eine Rolle spielen wie z.B. Anmeldezeitpunkt bzw. Wartezeit, Kindesalter, Geschwisterkinder, Übergang von einer anderen Einrichtung/Betreuung, Umzug/Zuzug, berufliche Situation der Eltern, Wohnortnähe u.v.a.m. Diese Kriterien sind jedoch vom Einzelfall abhängig und nicht verbindlich.

Nicht immer kann ein Betreuungsplatz in dem nächstliegenden oder gewünschten Kindergarten zugesagt werden. Daher ist im Antrag anzugeben, wie verfahren werden soll, wenn zum gewünschten Aufnahmetermine kein Betreuungsplatz in der Einrichtung zur Verfügung steht:

- Entweder Sie warten, bis es in der Wunscheinrichtung einen freien Platz gibt (in der Regel spätestens zu Beginn des nächsten Kindergartenjahres)
- oder Sie erhalten einen Platz in einer anderen Einrichtung in Hirrlingen
- oder Sie nehmen ein Betreuungsangebot im Rahmen der Kindertagespflege in Anspruch.

Die Gemeindeverwaltung nimmt eine erste Vorprüfung der Anmeldungen vor und stimmt die Aufnahmen mit den jeweiligen Einrichtungen ab. Sobald geklärt ist, wann und wo ein Betreuungsplatz angeboten werden kann, werden die Anmeldungen an die jeweilige Einrichtung weitergegeben und die Sorgeberechtigten schriftlich informiert.

Die Platzvergabe selbst erfolgt dann durch den jeweiligen Träger bzw. Kindergarten, jedoch spätestens 6 Monate vor der geplanten Aufnahme.

### Ferienvertretung

In der Kindertagenausschusssitzung am 23.10.2018 wurde die Ferienplanung der beiden Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2019 aufeinander abgestimmt:

#### Kindergarten St. Josef



Ostern: keine Schließung  
Brückentag  
(Chr. Himmelfahrt): 31.5.2019  
Pfingsten: 11. - 14.6.2019  
Sommerferien:  
29.7. - 16.8.2019  
Herbstferien: keine Schließung  
Weihnachten:  
23. - 31.12.2019

Nicht immer können alle Kindergartenferien, insbesondere wenn beide Eltern berufstätig sind, mit dem persönlichen

#### Kindergarten Wiesenäcker



Ostern: keine Schließung  
Brückentag  
(Chr. Himmelfahrt): 31.5.2019  
Pfingsten: keine Schließung  
Sommerferien:  
19.8. - 6.9.2019  
Herbstferien: keine Schließung  
Weihnachten:  
23. - 31.12.2019

Jahresurlaub abgedeckt oder in Einklang gebracht werden. Während der Sommerferien haben die beiden Kindergärten daher zu unterschiedlichen Zeiten geschlossen und bemühen sich, gegenseitig zu vertreten. **Dies ist aber nur möglich, wenn auch freie Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.**

Die Lage der Schließzeiten in den Sommerferien erstreckt sich im kommenden Jahr vollständig auf die Sommerferien, d.h. die Ferienwochen 1 bis 6.

Bei der Kleinkindbetreuung ist zu beachten, dass **generell keine Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren zur Vertretung** angeboten werden. Für die Betreuung von Kindern im Alter bis 3 Jahre müssen während der Schließzeiten daher andere Lösungen gefunden werden. Eine Alternative kann in diesen Fällen z.B. die Betreuung durch eine Tagespflegeperson bieten.

Allgemein bitten wir alle Eltern bei den eigenen Überlegungen zur Ferienzeit Folgendes zu bedenken: So schön die Kindergartenzeit für Ihr Kind auch ist, der Kindergartenalltag kann für Kinder durchaus auch anstrengend sein. Deshalb sollten sich auch Kindergartenkinder zwischendurch mal Erholung und Urlaub vom Kindergarten gönnen. Zusammen mit den Kindergartenleitungen empfehlen wir daher, dass Kindergartenkinder nicht die ganzen Sommerferien durchgängig eine Betreuung erhalten, sondern auch mal außerhalb des Kindergartens zur Ruhe kommen können.

Da beide örtlichen Einrichtungen zum Ende des Kindergartenjahres voraussichtlich nahezu voll belegt sein werden, können Vertretungsplätze nur dann angeboten werden, wenn absehbar ist, wie viele Kinder „ihren“ Kindergarten während der Öffnungszeit noch besuchen werden. Auf Grund der Erfahrungen der vergangenen Jahre wird im kommenden Jahr auf die Abfrage zur Ermittlung der Betreuungsplätze verzichtet.

**Ob und in welcher Anzahl Vertretungsplätze zur Verfügung gestellt werden können, hängt von der Belegungssituation ab und wird nach Eingang der Anmeldungen gemeinsam mit den Kindergartenleitungen erörtert.**

In der Vergangenheit musste leider immer wieder festgestellt werden, dass eine Betreuung in der Vertretungszeit teilweise auch ohne einen tatsächlichen Bedarf in Anspruch genommen wurde. Daher werden Vertretungsplätze, soweit solche vorhanden sind, ausschließlich an Kinder berufstätiger Eltern zur Verfügung gestellt, die ihr Kind während der Ferien der Stammeinrichtung aus beruflichen Gründen nicht selbst betreuen können und dies auch nachvollziehbar nachweisen.

**Hierzu ist zwingend ein Bedarfsnachweis beider Elternteile vorzulegen.**

Anmeldeformulare sind ab sofort im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung erhältlich. Bitte reichen Sie die Unterlagen sowie die Arbeitgeberbescheinigungen für **beide Elternteile bis spätestens 1. Juni 2019** bei der Gemeindeverwaltung ein.

**Anträge ohne alle erforderlichen Nachweise, d.h. von beiden Elternteilen, können nicht berücksichtigt werden.**

### Kindertagespflege durch Tagespflegepersonen

Nicht immer können die örtlichen Einrichtungen jeden Betreuungsbedarf abdecken. Die Kindertagespflege ist neben den Einrichtungen eine wichtige Säule der Betreuungslandschaft. Die Betreuung in Kindertagespflege richtet sich an **Kinder aller Altersstufen** und kann als alleinige Betreuungsform gewählt werden (für Kinder unter 3 Jahren) oder in Ergänzung zu Kindergarten/Tageseinrichtungen und Schule notwendig sein. In diesem Fall deckt sie die "Rand-" und Mittagszeiten und Abendzeiten ab.

Kindertagespflege bedeutet, dass ein Kind für einen Teil des Tages oder ganztags im Haushalt der Tagespflegeperson, in der Wohnung seiner Eltern oder in anderen geeigneten Räumen betreut und gefördert wird. Dabei darf die Tagespflegeperson gleichzeitig nicht mehr als fünf fremde Kinder betreuen. Das Kind wird damit in einem familiären Rahmen betreut. Die Betreuungszeiten sind flexibel.

Eine besondere Form der Kindertagespflege ist die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen. Ein solches Betreuungsangebot bietet die Kinderstube Hirrlingen mit ihren Räumlichkeiten in der Hechinger Straße 45/3. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an den Eltern- und Tageselternverein Tübingen e.V. oder die verantwortlichen Tagespflegepersonen unter E-Mail: team@kinderstube-hirrlingen.de.

Bei der Suche nach einer geeigneten Tagespflegeperson unterstützt der Eltern- und Tageselternverein Tübingen e.V. Sollten Sie Informationen zur Kindertagespflege oder speziell der Kinderstube Hirrlingen wünschen, eine Betreuung durch eine Tagespflegeperson suchen oder an der Tätigkeit als Tagespflegeperson interessiert sein, wenden Sie sich bitte an:



Tageselternverein -  
Familiäre Kinderbetreuung  
im Landkreis Tübingen e.V.  
Wilhelmstraße 14, 72074 Tübingen  
Tel. 07071 6877011  
E-Mail: info@tageselternverein.de  
www.tageselternverein.de

bzw. jeden 2. und 4. Montag im Monat  
von 9.00 bis 11.00 Uhr in der Beratungsstelle in Rottenburg  
Mechthildstraße 10, Tel. 07472 24456

### **Altglas-Container Bietenhauser Straße (Eichenberghalle)**

Während der Baumaßnahmen an der Bietenhauser Straße sind die Altglas-Container am Standort Bietenhauser Straße (Eichenberghalle) nicht mehr zugänglich. Diese Altglas-Container werden am Donnerstag, 28. März 2019, an den Standort Felbenstraße (Bauhof) umgesetzt.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung der Änderung.

### **Fundsachen**

In der Apotheke wurde ein Plüschtier liegengelassen und auf dem Spielplatz "Am Bibis" wurde ein Schnuffeltuch "Esel" gefunden.

Ansprüche können beim Bürgermeisteramt geltend gemacht werden.

### **Häckselplatz Hirrlingen**

**Öffnungszeiten ganzjährig  
samstags in der Zeit von 13.30 bis 16.30 Uhr**

#### **Anlieferung**

Die Anlieferung erfolgt unter Aufsicht einer von der Gemeinde Hirrlingen beauftragten Person und daher nur zu den genannten Öffnungszeiten. Ansonsten ist der Bereich verschlossen. Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten sind nicht zulässig. Gegen Personen, die dabei beobachtet werden, wie sie außerhalb dieser Zeiten Material über den Zaun werfen oder davor abstellen, wird entsprechend vorgegangen. Wir bitten um Mitteilung bei entsprechenden Beobachtungen.

Auf dem Häckselplatz dürfen nur holzige Pflanzenmaterialien zur anschließenden Weiterverarbeitung durch Häckselung gesammelt und gelagert werden.

#### **Häckselgut**

Zulässig ist die Anlieferung von **Baum-, Hecken- und Strauchschnitt bis zu einem Astdurchmesser von 15 cm** und einer **maximalen Länge von 4 m** sowie anderen holzigen Abfällen (z.B. Reisig). Die Anlieferung von **Holz in Form von Paletten oder Brettern dagegen ist nicht zulässig**.

#### **Grüngut**

Für kompostierbare Gartenabfälle von privaten Gartengrundstücken bzw. privaten Gebäuden steht ein Grüngutcontainer zur Verfügung. Gewerbliche Abfälle und Großmengen können

nicht angenommen werden. Zum Grüngut zählen insbesondere Laub, Rasenschnitt, Balkonpflanzen, Tomaten, Bohnen- und andere Gemüsepflanzen, krautige Pflanzen, Unkraut. **Gewerbliche Anlieferungen aus Gartenbaubetrieben oder der Landwirtschaft sind grundsätzlich verboten!**

#### **Kosten**

Das Häckselgut und das Grüngut können kostenfrei angeliefert werden. Die Entgeltspflicht für die Grüngutanlieferung wurde im Zuge der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2018 am 16.1.2018 durch den Gemeinderat rückwirkend zum 1.1.2018 aufgehoben. Bereits gekaufte Wertmarken können auf der Gemeindekasse gegen Erstattung wieder zurückgegeben werden.

### **Problemstoffsammelstelle Hirrlingen**

#### **Standort:**

Schadstoffsammelstelle beim Bauhof, Felbenstraße

#### **Öffnungszeiten:**

Samstag, 9.00 - 11.00 Uhr (außer gesetzliche Feiertage)

#### **Betreuer:**

Alexander Beiter, Holger Kahnt

Angenommen werden Problemstoffe aus Haushalten in haushaltsüblichen Mengen. Größere Mengen und Stoffe gewerblicher Herkunft müssen anderweitig entsorgt werden. Informationen erhalten Sie beim:

Zweckverband Abfallverwertung

Im Steinig 61, 72144 Dußlingen

Tel. 07072 918850, E-Mail: info@zav-rt-tue.de

www.zav-rt-tue.de

Die Abgabe von Problemstoffen an den Sammelstellen ist eine Zusatzleistung zur Restmüllentsorgung, also in der Müllgebühr enthalten. Stellen Sie Problemstoffe nicht außerhalb der Öffnungszeiten vor den Sammelstellen oder an anderen öffentlichen Plätzen ab. Das ist eine Straftat! Sie gefährden damit Dritte und die Umwelt.

**Die angelieferten Behältnisse müssen dicht verschlossen sein. Wenn Sie Stoffe selbst umfüllen, etikettieren Sie die Behälter möglichst genau (Produktname, Verwendungszweck, Wirkstoff etc.). Füllen Sie gesundheitsgefährdende Stoffe nicht in Gefäße, die für Lebensmittel gedacht sind. Selbst wenn Sie die Gefäße etikettieren: Man schließt von der Form des Gefäßes auf den Inhalt.**

**Gefährliche Stoffe gehören nicht in Kinderhände!**

#### **Angenommen werden:**

##### **Batterien**

Kfz-Batterien, Trockenbatterien, Knopfzellen

Batterien können auch überall dort zurückgegeben werden, wo sie verkauft werden.

##### **Elektro-Kleingeräte**

Kleine elektrische Geräte mit einer Kantenlänge bis max. 20 x 20 cm. Die Geräte werden dem fachgerechten Rückbau zugeführt.

##### **Hinweis:**

**Größere Geräte** können Sie zur Elektronikgeräteschrott-Abholung anmelden (Abrufkarte) oder mit dieser Karte selbst auf dem Wertstoffhof der Deponie in Dußlingen anliefern.

##### **Farben, Lacke, Kleber**

Dichtmassen, Spachtelmassen etc. enthalten gesundheits-schädliche Lösungsmittel und schwermetallhaltige Pigmente. Die Zusammensetzung richtet sich nach dem Anwendungszweck. **Dispersionsfarben werden nicht angenommen** (siehe auch unter Punkt "nicht angenommen werden")!

##### **Feuerlöscher (Pulver)**

Halonhaltige Feuerlöscher können nur bei der Deponie Dußlingen abgegeben werden.

##### **Haushaltsreiniger**

Waschmittel, Reiniger aller Art, Desinfektionsmittel, Sanitärreiniger, etc. Diese Produkte enthalten eine Vielzahl von Chemikalien, je nach gewünschtem Zweck: Lösungsmittel,

Alkalien, Tenside, Säuren, Hypochlorit, Bleichmittel etc. Verwenden Sie verschiedene Reinigungsmittel deshalb nicht gleichzeitig. Sie könnten miteinander reagieren und dabei gesundheitsschädliche Dämpfe freisetzen oder aufgrund spontaner Hitzeentwicklung verspritzen und Haut und Augen verätzen. Beachten Sie die Gebrauchsanleitung und die Sicherheitsanweisungen.

#### Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen

enthalten Schwermetalle und sollten deshalb über die Problemstoffsammelstelle entsorgt werden. Energiesparlampen sind kompakt oder mit getrenntem Vorschaltgerät erhältlich. Da das Vorschaltgerät eine längere Lebensdauer hat als die Lampe, spart es Elektroschrott, die getrennte Variante zu wählen.

#### Lösungsmittel

Verdünnung, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit, Petroleum, Spiritus, Alkohol, Fleckenwasser etc. Heizöl max. 5 l, sonst Altölannahmestelle Deponie Reutlingen (0,70 €/l)

#### Hinweis:

Lösungsmitteldämpfe schädigen das zentrale Nervensystem und die Leber. Sie sind leicht entzündbar und können explosionsfähige Gasgemische bilden. Zur Aufbewahrung Dosen mit Farb- oder Lackresten an einem kühleren, gut gelüfteten Ort auf den Kopf stellen. Offenes Feuer und Zündfunken vermeiden!

#### Medikamente

Altmedikamente ohne Umverpackung und Beipackzettel

#### Överschmutzte Feststoffe

ÖlfILTER, Putzwolle oder -lappen mit Öl getränkt, Wachs, Schmierfett. Pflanzliche Öle und Fette (Pommesfett usw.) sind **Biomüll**.

#### Hinweis:

Mit Leinöl (oder anderen Naturharzölen) getränkte Lappen neigen zur Selbstentzündung und sollten in einem nicht zu großen Schraubglas verschlossen zur Sammelstelle gebracht werden.

#### Pflanzenbehandlungs-, Schädlingsbekämpfungsmittel- und Holzschutzmittel

Diese Stoffe sind sehr giftig. Sie sind in der Natur schwer abbaubar und reichern sich daher in der Nahrungskette an. Lassen Sie sich im Fachhandel beraten, um das richtige Mittel zu wählen. Möglicherweise finden Sie eine Alternative zur chemischen Keule. Beachten Sie in jedem Fall die Anwendungsvorschriften und bringen Sie Reste gut verschlossen zur Problemstoffsammelstelle.

#### Spraydosen mit Restinhalt

Leere Spraydosen, die mit dem Grünen Punkt gekennzeichnet sind, gehören in den Gelben Sack.

#### Quecksilberhaltige Stoffe

Thermometer, Schaltelemente, Knopfzellen  
Quecksilber ist bei Raumtemperatur leicht flüchtig und sehr giftig. Kommt es im Haushalt zu einem Thermometerbruch, ist sofort gründlich zu lüften und das Quecksilber mit einem **Pinsel**, einem **trockenen Schwamm** oder beispielsweise **Rasierschaum** aufzusammeln. Man kann auch **Schwefel** oder **spezielle Absorptionsmittel** aus der Apotheke benutzen. Füllen Sie die Substanz dann in ein dicht schließendes, beschriftetes Gefäß und bringen es zur Problemstoffsammelstelle.

#### Unbekannte Stoffe

Bitte vermeiden Sie den Anfall von nicht bekannten, möglicherweise gefährlichen Stoffen, indem Sie die Produkte in Originalbehältern lassen oder sofort nach dem Umfüllen genau beschriften. Falls es sich dennoch nicht vermeiden lassen, unterstützen Sie uns bitte mit Auskünften, die Zuordnung einzugrenzen.

#### Wein- und Sektkorken

Kork ist wertvoller, (langsam) nachwachsender Rohstoff. Flaschenkorken und saubere Korkstücke werden wiederverwertet.

#### Nicht angenommen werden:

**Altöl wird bei den Problemstoffsammelstellen nicht angenommen!** Beim Kauf von Motorenöl haben Sie bereits die

Verwertung bezahlt. Das verbrauchte Öl wieder in die Originalverpackung füllen und mit dem Kassenzettel an den Handel zurückgeben. Der ZAV betreibt auf der Deponie Reutlingen-Schinderteich eine Altöl-Annahmestelle (0,70 €/l).

**Dispersionsfarben werden nicht angenommen!** Sie enthalten als Lösemittel Wasser. Lassen Sie die Farben eintrocknen und entsorgen Sie die Stücke mit dem Restmüll, ebenso wie eingetrocknete Farben und Pinsel.

**Glühbirnen und Halogenlampen** (Niedervoltssysteme) enthalten keine Giftstoffe und können über den **Restmüll** entsorgt werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Problemstoffsammelstelle geben Ihnen gerne Auskunft zu Ihren Fragen.

## Hinweis zur Hundehaltung

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Hirrlingen hat im Juli 2000 eine Polizeiliche Umweltschutzverordnung erlassen. Diese enthält nicht zuletzt für Hundehalter bedeutsame Regelungen.

Hier die wichtigsten Bestimmungen:

- Hunde dürfen nur Personen überlassen werden, die das Tier sicher führen können. Das bedeutet: **Hunde sind immer an der Leine zu führen und dürfen nicht frei umherlaufen.** Dies gilt für Straßen und Gehwege sowie Grün- und Erholungsanlagen im Innenbereich. Ausnahmen gelten nur im Außenbereich, sofern das Tier auf Zuruf reagiert.
- Wenn eine Begegnung mit Personen (Kindern, Reitern, Joggern, Radfahrern) stattfindet, müssen die Besitzer ihren **Hund zurückrufen und festhalten oder an die Leine nehmen.** Außerdem muss **genügend Abstand zu Nutztieren** gehalten werden.
- Der Halter eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass sein Tier seine **Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet.** Dennoch muss dort abgelegter **Hundekot von der Begleitperson des Hundes unverzüglich beseitigt werden.**
- Hunde sind so zu halten, dass **niemand durch anhaltende Laute gestört wird.**
- In der Brutzeit von März bis Juli gehören Hunde in der freien Landschaft an die Leine, da sie sonst eine enorme Belastung für seltene Vogelarten darstellen.
- **Für Hundehalter gilt: Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!**

Der Hundekot schädigt die Futtermittelverwertung in der Landwirtschaft. In § 37 Abs. 1 NatSchG ist verankert, dass es Pflicht ist, auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft Rücksicht zu nehmen. Das bedeutet, dass während der Nutzzeit kein Betretungsrecht besteht. Sonderkulturen (Obst/Garten/Weinbau) dürfen ganzjährig nur auf Wegen betreten werden. **Zeigen Sie Verantwortungsbewusstsein und nehmen Sie Rücksicht auf andere Bürger.**

**Impressum: Herausgeber:** Gemeinde Hirrlingen.

**Druck und Verlag:** NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

**Außenstelle:** 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18  
Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701

**Verantwortlich:** für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Wild oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich:** für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt  
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

**Vertrieb** (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

An das  
Bürgermeisteramt Hirrlingen  
- Bürgerbüro -  
Schlosshof 1  
72145 Hirrlingen

## **Zustimmung zur Veröffentlichung von Altersjubilaren**

(gemäß der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO))

**Hiermit stimme ich der Veröffentlichung meiner Daten im gedruckten Amtsblatt  
wie auch online (eBlättle) und auf der Homepage der Gemeinde Hirrlingen zu.**

Name: .....

Geburtsname: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Anschrift: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....

## Hundetoiletten mit Beutelspender und Abfallbehälter



Die Gemeinde Hirrlingen stellt Hundehaltern kostenlos Hundekotbeutel zur Verfügung. Diese sollen den Hundebesitzern helfen, ihre Pflicht zu erfüllen. Die Beutel können zu den üblichen Sprechzeiten im Bürgerbüro abgeholt und über die öffentlichen Papierkörbe oder in der eigenen Restmülltonne entsorgt werden. Außerdem wurden inzwischen an einzelnen Standorten auch **Hundetoiletten mit Beutelspendern und Abfallbehältern aufgestellt**.

### Standorte der Hundetoiletten:

- Frommenhauser Straße (beim Friedhof)
- Äußere Lindenstraße (Richtung Eichenberg)
- Äußere Wilhelmstraße (beim Häckselplatz)
- Äußere Waldstraße  
(bei der Kleintierzuchtanlage auf Höhe des Römerweges)
- Bergstraße  
(Verlängerung Rangendinger Straße in Richtung Ried)
- Bergstraße (Römerweg)
- Äußere Hechinger Straße/Rosenstraße  
(Ortsausgang in Richtung Rangendingen)
- Starzelstraße
- Bietenhauser Straße



Für manche Hundehalter ist es längst selbstverständlich, die Hinterlassenschaften ihres Hundes zu entfernen. Hierfür möchten wir uns an dieser Stelle bedanken. Aber leider handeln nicht alle Hundebesitzer so verantwortungsvoll. **Mit der Bereitstellung der Hundekotbeutel und der Hundetoiletten sollen weitere Ordnungswidrigkeiten der Hundehalter unnötig werden.**

## Parksituation im Gemeindegebiet



Bei der Verwaltung werden immer wieder Beschwerden über falsches Parkverhalten in Hirrlingen vorgebracht.

Beanstandet werden bei diesen Beschwerden u.a.

- das Parken auf Gehwegen,
- das Parken auf Grünstreifen/-flächen,
- das Parken in Kreuzungsbereichen,
- das Parken an Bushaltestellen,
- das Parken vor und hinter dem Zufahrtsbereich von Bushaltestellen,
- das Parken entgegen der Fahrtrichtung,

- das beidseitige Parken
- sowie längeres Parken in der Ortsmitte entlang der Marktstraße.

Nach § 12 der Straßenverkehrsordnung (StVO) parkt, wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält.

Unzulässig ist nach der StVO das Parken u.a.

- vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5,00 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten,
- 15 m vor und hinter dem Zufahrtsbereich einer Bushaltestelle,
- vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber
- oder auf Gehwegen (auch teilweise).

Seit Juni 2008 gilt eine Parkzeitbeschränkung für die Parkflächen entlang der Marktstraße. Die Parkzeit ist

- **von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr und**
- **am Samstag in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr** auf maximal 2 Stunden beschränkt.

Falsches Parken stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die zur Anzeige gebracht und mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Zuständig für ein Bußgeldverfahren ist die Untere Verwaltungsbehörde, und das wäre die Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Tübingen. Die Gemeinde Hirrlingen hat keine sachliche Zuständigkeit und ist nicht zur Durchführung eines Bußgeldverfahrens berechtigt.

Die Verwaltung hat die Bitte der Beschwerdeführer, dass der ruhende Verkehr zukünftig häufiger überwacht wird, an die zuständige Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet. Es ist mit entsprechenden Kontrollen zu rechnen.

Unabhängig davon bittet die Verwaltung alle Verkehrsteilnehmer, die Bestimmungen der StVO, sei es beim Parken oder auch im Hinblick auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit, zu beachten und einzuhalten. Sie tragen damit zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer bei.

## Verunreinigung von Straßen und Feldwegen



Bei der Gemeindeverwaltung werden auch wieder vermehrt Beschwerden über verunreinigte Straßen und Feldwege vorgebracht, welche bei der Bewirtschaftung von Grundstücken verursacht werden.

Der Verwaltung ist bewusst, dass sich bei der Grundstücksbewirtschaftung in dieser Jahreszeit eine Verschmutzung von Straßen oder

Feldwegen nicht vermeiden lässt. Allerdings bitten wir alle Grundstücksbewirtschafter, die verschmutzten Wege und Straßen auch wieder zu reinigen.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf § 42 Straßengesetz BW hin: **Wer eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen.**

Um Beachtung und Einhaltung dieser gesetzlichen Vorschrift wird gebeten.

Ihre Gemeindeverwaltung

## Zurückschneiden von Hecken, Bäumen und Sträuchern an Straßen oder Gehwegen

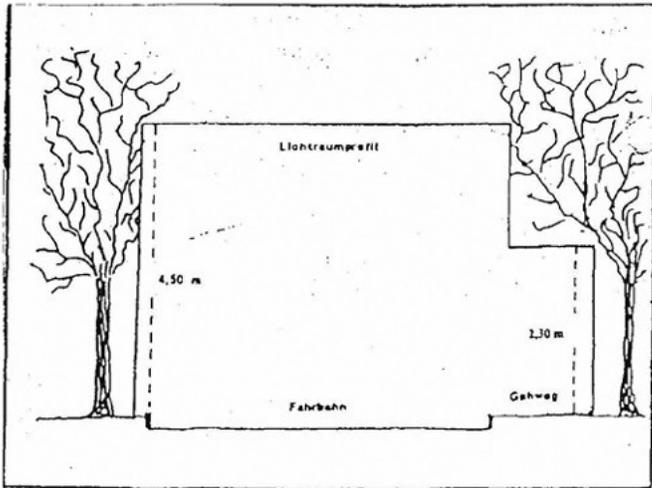
In den letzten Wochen sind viele Sträucher, Hecken und Bäume wieder stark gewachsen. Dadurch wuchern leider auch verstärkt Gehwege, Straßen, Verkehrszeichen und Ampeln zu, so dass diese oft nur mit Einschränkungen benutzt bzw. eingesehen werden können.

Wir bitten daher alle Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte, ihre an öffentlichen Wegen und Straßen stehenden Gehölze so zurückzuschneiden, dass keine Äste oder

Zweige in den Verkehrsraum hineinragen. Sie tragen so dazu bei, dass die Verkehrssicherheit durch ausreichende Sicht und genügend Platz zum Gehen oder Fahren gewährleistet bleibt. Gleichzeitig werden Schadenersatzansprüche, die sich durch nicht beseitigte Behinderungen leicht ergeben können, vermieden.

Beim Zurückschneiden müssen folgende sogenannte Lichträume, der Raum über den Verkehrsflächen, nach oben stets frei bleiben:

Über der gesamten Fahrbahn 4,50 Meter, bei Gehwegen 2,30 Meter und Radwegen 2,50 Meter über die gesamte Wegbreite. Daneben ist an Fahrbahnrändern jeweils ein 0,50 Meter breiter Geländestreifen in einer Höhe von 4 Metern von hereinragenden Ästen oder Zweigen freizuhalten.



Auch für Feldwege gilt, dass Hecken, Sträucher oder Bäume von den Anliegern auszulichten sind und die notwendigen Lichträume freigehalten werden müssen.

Besonders zur Mäh- und Erntezeit ist ein ausreichendes Lichtraum-Profil an den Feldwegen dringend notwendig, damit die landwirtschaftlichen Fahrzeuge ohne Behinderung fahren können.

Das aus Gründen der Verkehrssicherheit und Benutzbarkeit der Wege erforderliche Zurückschneiden von Gebüsch widerspricht nicht zwangsläufig den schützenden Bestimmungen des Naturschutzgesetzes, die für derlei Eingriffe eine bestimmte Schonzeit festlegen. Ein maßvolles Zurückschneiden ist nach dem Gesetz durchaus möglich, sofern darauf geachtet wird, freilebende Arten, insbesondere brütende Vögel, nicht zu beeinträchtigen.

Das beim Gehölz-Rückschnitt auf privaten Grundstücken anfallende Schnittgut kann zu dem Häckselplatz der Gemeinde Hirrlingen gebracht werden. Geöffnet ist dort jeweils an Samstagen von 15.00 bis 17.00 Uhr.

**Achtung:**

Von der Bakteriose „Feuerbrand“ befallenes Material darf nicht auf den Häckselplatz gebracht werden, um eine weitere Verbreitung dieser gefährlichen Pflanzenkrankheit zu verhindern. Infiziertes Schnittgut muss sofern möglich, an Ort und Stelle verbrannt werden. Alternativ kann es gut verpackt in die hierfür zur Verfügung gestellten Container auf der Restdeponie „Rahnsbachtal“ in Dußlingen, Tel. 07072 918850, gebracht werden. Geöffnet ist dort jeweils Montag bis Freitag, 7.00 bis 17.00 Uhr sowie an Samstagen von 8.00 bis 12.00 Uhr. Die Annahme infizierter Teile erfolgt unentgeltlich. Sie dürfen jedoch nur in geschlossenen Behältern, z.B. Säcken, transportiert werden, um die Krankheit nicht noch zu verbreiten.

**Vorlagetermine für Bauanträge und Bauvoranfragen**

Um eine ordnungsgemäße Prüfung von Bauanträgen und Abstimmung mit der Baurechtsbehörde vor der Behandlung

im Gemeinderat zu gewährleisten, wurden Fristen für die Einreichung von Bauanträgen und Bauvoranfragen eingeführt. Für die Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen im Gemeinderat müssen die Unterlagen spätestens bis zu den nachfolgenden Terminen vorliegen, um diese im Gemeinderat behandeln zu können.

Wir weisen darauf hin, dass eine Behandlung der Bauanträge auch bei Einhaltung der Einreichungstermine erst dann erfolgen wird, wenn zuvor die Vollständigkeit der Unterlagen von der Baurechtsbehörde bescheinigt wurde.

Geplante Sitzung des Gemeinderates am:	Späteste Vorlage von Bauanträgen am:
Dienstag, 7.5.2019	Montag, 15.4.2019
Dienstag, 9.7.2019	Montag, 17.6.2019
Dienstag, 23.7.2019	Montag, 1.7.2019

Bitte beachten Sie, dass Änderungen der Sitzungstermine möglich sind.

**Verkehrsbeeinträchtigungen**

Ort der Sperrung	Art der Verkehrsbeschränkung	Zeitraum	Anlass
Vorackerstraße 3	halbseitige Sperrung, teilweise Sperrung Gehweg	18.03.2019-29.11.2019	Erstellung Wohnhaus (Lagerung von Baustoffen)
Weihergärtle	halbseitige Sperrung	08.04.2019-17.05.2019	Aufstellen einer neuen Umspannstation
Lehenstraße (zwischen Gebäude Hinter dem Lehen 28 und Am Bibis)	Gesamtsperrung	01.04.2019-26.04.2019	Kanalneubau (Bauabschnitt I)
Bietenhauser Straße (zwischen Einmündung Frommenhauser Straße bis Gebäude Bietenhauser Straße 28) sowie zeitweise Frommenhauser Straße im Bereich zwischen Bietenhauser Straße und Rottenburger Straße)	Gesamtsperrung	15.04.2019-29.11.2019 (Unterbrechung in den Sommerferien)  Frommenhauser Straße zu Beginn der Baumaßnahme für ca. 3 Wochen	Kanalneubau, Wasserleitungsaustausch, Breitbandausbau, Erneuerung Asphaltdecke, Gehwegsanierung (Bauabschnitt II)
K 6944 Bietenhauser Straße (ab Gebäude Bietenhauser Straße 28) bis Kreisgrenze	Gesamtsperrung	29.07.2019-10.09.2019	Querungshilfe, Erneuerung Asphaltoberbau, Vollausbau (Bauabschnitt III)
Am Bibis (zwischen Bietenhauser Straße und Sicherstraße), Sicherstraße, Talstraße (zwischen Sicherstraße und Starzelstraße), Starzelstraße, Hechinger Straße (zwischen Starzelstraße und Alexanderstraße), Alexanderstraße (zwischen Hechinger Straße und Kronenstraße), Kronenstraße	beidseitiges Halteverbot	15.04.2019-29.11.2019 (Unterbrechung in den Sommerferien)	Umleitungsstrecke (Bauabschnitt II)
Drosselweg (zwischen Frommenhauser Straße und Meisenweg), Meisenweg, Eichenbergstraße (zwischen Meisenweg und Lindenstraße), Lindenstraße (zwischen Eichenbergstraße und Rottenburger Straße)	beidseitiges Halteverbot	15.04.2019-29.11.2019 (während zeitweiser Sperrung Frommenhauser Straße s.o.)	Umleitungsstrecke (Bauabschnitt II)
Bei der Gärtnerei, Schulstraße	beidseitiges Halteverbot	15.04.2019-29.11.2019 (Unterbrechung in den Sommerferien)	Zufahrt für Rettungsfahrzeuge (Bauabschnitt II)

## Bücherei Hirrlingen

Tel. 261157

(nur während der Öffnungszeiten)

E-Mail: [buecherei@hirrlingen.de](mailto:buecherei@hirrlingen.de)

### Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 - 11.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	19.00 - 20.00 Uhr
Freitag	16.00 - 18.00 Uhr
Sonntag	10.30 - 11.30 Uhr

### Neuvorstellungen:



#### **Der kleine Drache Kokosnuss – Auf in den Dschungel!** von Ingo Siegner, ab 6 Jahren

Auf der Dracheninsel herrscht große Aufregung: Feuerdrachen und Fressdrachen packen für das gemeinsame Feriencamp im Dschungel, denn die erwachsenen Drachen wollen sich in Zukunft besser vertragen. Und das sollen schon die kleinen Drachen lernen! Kokosnuss und

Oskar freuen sich riesig auf das Camp. Doch schon die Schiffsreise zu den Dschungelinseln wird zur großen Bewährungsprobe. Nachdem das Boot einen Felsen gerammt hat, muss sich die Reisegruppe zu Fuß durch den Dschungel ins Camp durchschlagen. Dort lauern unbekannte Gefahren und fremdartige Bewohner. Kokosnuss und seinen Freunden ist schnell klar: Sie werden das Camp nur erreichen, wenn alle zusammenhalten!



#### **Besser leben ohne Plastik** von Anneliese Bunk & Nadine Schubert

Der Honig, den wir uns allmorgendlich aufs Brötchen schmieren, ist mit Mikroplastik belastet. Das Wasser, mit dem der Kaffee gebrüht wird, enthält kleinste Plastikpartikel. Plastik ist zum Sinnbild der Moderne geworden und ist mittlerweile überall – mit gravierenden Folgen für Umwelt und Gesundheit.

Aber geht es wirklich nicht ohne? Anneliese Bunk und Nadine Schubert haben sich diese Frage vor zwei Jahren auch gestellt – und leben heute annähernd plastikfrei. In ihrem Buch zeigen sie, wie und wo man im täglichen Leben Plastik einsparen und ersetzen kann. ‚Besser leben ohne Plastik‘ ist der perfekte Ratgeber für alle, die von der Plastikflut die Nase voll haben und ein gesundes Leben mit natürlichen Materialien führen wollen. Das Buch bietet viele Tipps und Rezepte, angefangen vom bewussten Einkauf bis hin zum Selbermachen von Produkten, die man ‚plastikfrei‘ nirgends bekommt. Dabei sind die Ratschläge denkbar einfach umzusetzen und bedeuten Arbeitserleichterung und Zeitersparnis. Einsteigen kann jeder, jetzt und sofort, Schritt für Schritt und nach eigenem Tempo.

Das Buch wird auf Recyclingpapier produziert, es kommen nur mineralölfreie Farben zum Einsatz, auf Kaschierung und Einschweißen wird verzichtet.

### Rezensionen:

„Ein informativer Ratgeber für den Hausgebrauch – und zwar nicht nur für überkandidelte Recycling-Fanatiker, Gemüsegartenpuristen oder neureiche Ökoyuppies, sondern für jeden, der genug von all dem Plastik hat, das die Meere und Wege verdeckt, in Marsriegeln klebt, in Fischbäuchen lagert oder in Menschenblut fließt.“ ([wiwo.de](http://wiwo.de), Martin Roos)

„Soviel über Plastik, die verschiedenen Kunststoffe, ihre Verwendung und krankmachenden Auswirkungen habe ich in noch keinem anderen Buch erfahren.“ ([Raempel.de](http://Raempel.de), Karoline Jockel)



„(...) für alle, denen es langsam zu viel wird mit dieser Plastikverschwendung, ist dieses Buch ein wirklich attraktiver Lichtblick. (...) Da dieser Titel nicht nur inhaltlich sehr gut aufgearbeitet ist, sondern auch optisch sehr ansprechend gestaltet wurde, kann ich ihn auch absolut als Geschenkmöglichkeit empfehlen.“ ([veganice.eu](http://veganice.eu), Linda Graß)

„Mein Fazit? Ich bin schwer angetan!“ ([gruenwiegras.blogspot.de](http://gruenwiegras.blogspot.de), Anna Steinbach)

„(...) übersichtlich, gut zu lesen und mit schönen Fotos ansprechend illustriert.“ (Kinder Blog, Kerstin Weihe)

„Ein Ratgeber, der neben dem Lieblingskochbuch seinen Stammplatz haben muss.“ ([schreib-lust.de](http://schreib-lust.de), Sabine Bovenkerk-Müller)

„Ich kann dieses Buch allen ‚Einsteigern‘ wärmstens empfehlen, alle fortgeschrittenen Plastik-Vermeider finden vor allem im hinteren Teil des Buches nützliche Tipps zum Nachmachen!“ ([subtastisch.de](http://subtastisch.de), Sarah Stosno)

„Der Spiegel-Bestseller ‚Besser leben ohne Plastik‘ beweist, dass nachhaltiges Leben auch mit wenig Geld klappt und nicht anstrengend sein muss. Nach der Lektüre des Buches bleibt vor allem eines zurück: Die Erkenntnis, dass wir der alltäglichen Plastikflut entgehen können – wenn wir bei uns selbst anfangen. Wer diesen Ratgeber zur Hand hat, der hat bald nicht nur weniger Plastik in seinem Leben, sondern auch eine bessere Lebensqualität.“ ([utopia.de](http://utopia.de), Victoria Scherff)

„Ein schönes Plus entdeckt man am Ende des Buches: Rezepte zum Selbermachen tragen bei sorgfältiger Zutatenauswahl ebenso zur Müllvermeidung bei. Besonders gut schmeckt übrigens der Erdbeersirup für Fruchtjoghurt!“ ([veoe.org](http://veoe.org), Vera Högl)

„Gerade die Tipps zum Selbermachen von Kosmetik und Reinigern sind sehr hilfreich im Alltag.“ ([vebumagazin](http://vebumagazin.de), Silke Bott)

„‚Besser leben ohne Plastik‘ ist ein hübsches, kompaktes, bunt und fröhlich bebildertes Buch, das ganz ohne erhobenen Zeigefinger auskommt und einen inspiriert, im Alltag einfach mal den Stoffbeutel zu verwenden.“ ([vegpool.de](http://vegpool.de), Kilian Dreißig)

„Ich finde dieses anschauliche Buch so gut, dass ich der festen Meinung bin, es müsste schon im Vorschulalter als Pflichtlektüre eingeführt werden.“ ([p-t-m.eu](http://p-t-m.eu), Rena Sutor)

„Was Sie versäumen, wenn Sie das Buch nicht lesen: Impulse zur Veränderung, das gute Gefühl, jetzt und sofort und auch noch hier gleich etwas verändern zu können. (...) Es ist kein Besserwisserbuch, sondern ein Küchengespräch, bei dem einen zwei tolle Frauen sagen, dass man doch einfach den Korb nehmen und auf das Plastiksackerl verzichten soll. Ginge ja auch so! Außerdem sind die Fotos wunderschön, stimmungsvoll und die Erklärungen sachlich-praktisch-einfach.“ ([welt-der-frau.at](http://welt-der-frau.at), Christina Repolust)

„Dieses Buch hat sich den Titel Bestseller redlich verdient.“ (Kochen ohne Knochen, Simon Brunner)

„Das Buch ist ein gutes Nachschlagewerk für Neueinsteiger und sogar erfahrene Plastikvermeider finden hier noch praktisch umzusetzende Tipps für den Alltag. Der Spiegel-Bestseller ‚Besser leben ohne Plastik‘ beweist, dass nachhaltiges Leben auch mit wenig Geld klappt und nicht anstrengend sein muss.“ ([utopia.de](http://utopia.de), Victoria Scherff)

### Portraits:

Die Designerin Anneliese Bunk ist in München zu Hause und sie beweist, dass ‚plastikfrei‘ auch in der Großstadt problemlos funktioniert. Sie produziert die [Naturtasche.de](http://Naturtasche.de): einen Baumwollbeutel, der den Einkauf loser Lebensmittel ermöglicht, ohne dabei Müll zu produzieren.

Nadine Schubert ist Journalistin und lebt in einem fränkischen Dorf. Ihre Erfahrungen und Alternativen teilt sie in ihrem Blog auf [besser-leben-ohne-plastik.de](http://besser-leben-ohne-plastik.de). Vor über zwei Jahren haben die beiden Mütter zweier Kinder Plastik weitestgehend aus ihren Leben verbannt.

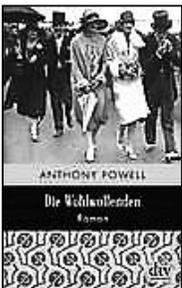


**Noch besser leben ohne Plastik  
Von Nadine Schubert**

Plastic is a killer – so drastisch diese Aussage auch klingen mag, so viel Wahrheit steckt darin: Plastik macht uns und unsere Umwelt krank. Ohne es zu spüren, vergiftet vor allem Mikroplastik unseren Alltag. Ob in Duschgel, Kosmetika oder Putzmitteln – tagtäglich sind wir mit Mikroplastik und weiteren unsichtbaren

gefährlichen Stoffen in Kontakt und verschmutzen unsere Gewässer damit. Es ist Zeit, sich endlich davon zu befreien! In ihrem neuen Buch zeigt Nadine Schubert, wie Sie insbesondere Mikroplastik vermeiden können und wie Ihr Leben mit leicht umsetzbaren Tipps nach und nach plastikfrei wird.

- Von der Küche bis zum Badezimmer – plastikfrei in allen Wohnbereichen
- Zahlreiche einfache Rezepte für schadstofffreie Pflegeprodukte, Putz- und Waschmittel
- Viele hilfreiche Adressen und Web-Links



**Die Wohlwollenden  
Roman von Anthony Powell**

Die Bedrohung durch einen Krieg wird immer greifbarer, und Nick Jenkins fühlt sich zurückversetzt in seine Kindheit. Er denkt an den Vorabend des Ersten Weltkrieges, an dem auch der Friede im Elternhaus jäh vorbei war. Trotz der ernsten politischen Lage gehen Nick und seine Freunde unbeirrt ihren Vergnügungen nach. Aber auch auf den Dinnerpartys kommt es zu

dramatischen Szenen und unerwarteten Begegnungen.



**Das Tal der Gebeine  
Roman von Anthony Powell**

Der Zweite Weltkrieg ist ausgebrochen. Anfang 1940 tritt Nick Jenkins als zweiter Leutnant einem Regiment in Wales bei, geführt von dem diensteifrigen Kommandanten Gwatkin und unterstützt von dem alkoholkranken Leutnant Blithel. Ein absurdes Reglement strukturiert das Soldatenleben auf heimatlichem Boden, und so verbringt Nick zusammen mit seinen

Kameraden die meiste Zeit damit, sich im Warten zu üben.

**Landratsamt Tübingen**



**Infoveranstaltung zur Bekämpfung der Apfelgespinntotte am Mittwoch, 3. April 2019, um 17.30 Uhr in Rottenburg-Seebronn**

Im letzten Sommer wurden in vielen Apfelbäumen Gespinste der Apfelgespinntotte festgestellt. Die Jungraupen verursachen an den Knospen den ersten Fraßschaden, den sie dann bis zum Sommer als ausgewachsene Raupe an den Blättern weiterführen. Das kann bis zum völligen Kahlfraß eines Baums führen. Als erste Maßnahme zur Bekämpfung sollte der übliche fachkundige Winterschnitt durchgeführt werden. Wenn dann immer noch ein zu starker Befall festzustellen ist, kann eine Pflanzenschutzmaßnahme sinnvoll sein. Auch später gibt es Möglichkeiten den Befall zu reduzieren. Um das Thema Apfelgespinntotte Interessierten praktisch zu erläutern, lädt die Obst- und Gartenbauberatungsstelle des Landratsamts Tübingen am Mittwoch, 3. April, um 17.30 Uhr nach Rottenburg-Seebronn ein. Treffpunkt ist vor Ort im Gewann „Kanzler“ (von Seebronn Richtung Ergenzingen kommend nach 300 Metern rechts). Der Zugang ist ausgeschildert.

Unter anderem werden Rückentragegeräte sowie die Technik mit dem Schleppschlauch aufgezeigt. Betroffene aus dem letzten Jahr und Interessierte sind herzlich eingeladen. Die Veranstaltung ist kostenfrei; eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Behindertengerechte Toiletten für Straßen- und Vereinsfeste**

Mit dem Frühling beginnt auch wieder die Zeit der Straßen-, Garten- und Vereinsfeste. Eine Freizeitbeschäftigung, der gerne auch Menschen mit Behinderung nachgehen. Für sie ist der Besuch von Festen häufig mit Schwierigkeiten verbunden, weil die vorhandenen Toiletten oftmals nicht behindertengerecht sind.

Daher bittet Willi Rudolf, Kreisbehindertenbeauftragter im Landkreis Tübingen, Veranstalter von Festen, darauf zu achten, dass auch Menschen mit Behinderung bei Festen mit dabei sein möchten. Sofern die vor Ort vorhandenen Toiletten keine behindertengerechte Form aufweisen, können problemlos behindertengerechte mobile Toiletten gemietet und aufgestellt werden. Für die Mehrkosten für barrierefreie mobile Sanitäranlagen gibt der Landkreis einen Zuschuss von 50 Prozent. Damit möchte der Landkreis auch bei Vereinen für Barrierefreiheit werben und sie dafür sensibilisieren. So kann jeder zur Inklusion von Menschen mit Behinderung beitragen.

Um den Zuschuss zu erhalten, ist ein formloser Antrag beim Landratsamt Tübingen - Abteilung Soziales - per Mail an [kreisbehindertenbeauftragter@kreis-tuebingen.de](mailto:kreisbehindertenbeauftragter@kreis-tuebingen.de) oder per Post an Willi Rudolf, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen einzureichen. Dieser sollte Name, Anschrift, Telefon und E-Mail Adresse des Vereins beinhalten, sowie den Veranstaltungstermin, Angaben zu den Mehrkosten (Rechnungskopie) und die Bankverbindung des Vereins. Für Auskünfte steht der Kreisbehindertenbeauftragte unter der obigen E-Mail-Adresse oder Tel. 07071 207-6181 gerne zur Verfügung.

**Frühlingssalate und -suppen – Knackig, köstlich, bunt  
Kochworkshop der Abteilung Landwirtschaft des Landkreises Tübingen am Donnerstag, 4. April 2019 in Tübingen**

Der Frühling bringt Farbe auf den Teller, denn nun gibt es wieder junges Gemüse und frische Kräuter. Kombiniert mit aromatischen Dressings und raffinierten Toppings werden daraus geschmackvolle Salate, die sich je nach Kombination der Zutaten als Beilage oder als vollwertiges Hauptgericht eignen. Als köstliche Suppe wird knackiges Frühlingsgemüse ebenfalls mit jedem Löffel zum Genuss. Beim Kochworkshop der Abteilung Landwirtschaft des Landratsamts Tübingen am Donnerstag, 4. April 2019, von 17.30 bis 20.30 Uhr in der

**Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen**

**Deutsche Rentenversicherung  
Baden-Württemberg**

**Termine für die Sprechtage in Mössingen und Rottenburg**

**Mössingen**

Freiherr-vom-Stein-Straße 20 (Rathaus), 72116 Mössingen

Terminvereinbarung: Tel. 07121 2037-0

Öffnungszeiten:

8.20 - 12.00 Uhr, 13.00 - 16.00 Uhr

**Termin: 10.4.2019**

**Rottenburg**

Marktplatz 18 (Rathaus), 72108 Rottenburg

Terminvereinbarung: Tel. 07121 2037-0

Öffnungszeiten:

8.20 - 12.00 Uhr, 13.00 - 16.00 Uhr

**Termine: 9.4. und 30.4.2019**

Gemeinschaftsschule West (Westbahnhofstr. 27) in Tübingen (Schulküche im Langbau) werden gemeinsam verschiedene Variationen zubereitet. Veranstalter ist die Abteilung Landwirtschaft des Landratsamts Tübingen. Der Kostenbeitrag beträgt 10 Euro, es wird gebeten, Schürze, Messer und Behältnisse für Reste mitzubringen. Eine Anmeldung bis 1. April 2019 unter [landwirtschaft@kreis-tuebingen.de](mailto:landwirtschaft@kreis-tuebingen.de) ist erforderlich.

Dieser Kurs wird ein zweites Mal am Donnerstag, 16. Mai 2019 zur selben Uhrzeit und am selben Ort angeboten (Anmeldeschluss: 13. Mai 2019).

**Veranstaltungsreihe „Den Landkreis genießen 2019“:  
„Blütenvielfalt auf der Streuobstwiese“  
am Freitag, 5. April 2019**

**in der „Pausa“-Tonnenhalle, Mössingen**

Blühende Wiesen sind ein Augenschmaus für uns Menschen und wichtige Nahrung für blütenbesuchende (und bestäubende) Insekten. Oftmals ist die Blütenvielfalt aber durch unangepasste Nutzung verarmt oder verschwunden. Wie kommen die Blumen auf solche Wiesen zurück? Und wie bleiben sie dauerhaft? Darüber - und wem das alles nützen kann - berichtet Dr. Manuel Haus von der Regionalgruppe Tübingen im Netzwerk Blühende Landschaft beim Vortrag „Blütenvielfalt auf der Streuobstwiese“ am Freitag, 5. April 2019, um 19.00 Uhr in der „Pausa“-Tonnenhalle, Mössingen (Löwensteinplatz 1). Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, die Teilnahme am Vortrag ist kostenfrei.

Ab 17.30 Uhr findet eine kulinarische Einstimmung im Café „Pausa“ (Löwensteinplatz 2, Mössingen) statt. Die Gäste können genussvoll in den Abend starten. Hier wird ein Abendessen aus regionaler Küche angeboten (10,00 € inkl. einem nichtalkoholischen Getränk). Anmeldungen werden bis zum 3. April über Tel. 07473 9568846 oder [info@cafe-pausa.de](mailto:info@cafe-pausa.de) entgegengenommen.

Im Anschluss findet der Vortrag „Extensive Mahd von Grünland - Individuen - vs. Artenschutz“ von Dr. Bamann statt. Beginn ist ca. um 20.00 Uhr. (Der Vortrag war für den 22. März geplant und musste krankheitsbedingt verschoben werden.)

„Den Landkreis genießen“ - so lautet das Motto einer Veranstaltungsreihe, mit welcher der Landkreis Tübingen, der Verein Vielfalt e.V. und viele regionale Akteure auf eine Reise durch die Heimat einladen. Dieses Jahr werden 24 Erlebnisveranstaltungen angeboten. Die Broschüre der Veranstaltungsreihe ist beim Verein Vielfalt e.V. unter [www.vielfalt-kreis-tuebingen.de](http://www.vielfalt-kreis-tuebingen.de) einsehbar, unter Tel. 07473 270-1287 bestellbar und liegt bei allen Städten und Gemeinden des Landkreises aus. Die Einzelveranstaltungen werden separat über die Tagespresse und die Gemeindeboten angekündigt.

**Informationsveranstaltung über den Biber**

**am Freitag 5. April 2019, um 17.00 Uhr  
im Bürgerhaus Kelter in Entringen**

In Ammerbuch-Entringen findet in der Keltnerstraße 11 am Freitag, 5. April 2019, um 17.00 Uhr eine Informationsveranstaltung über den Biber statt.

Der Biber-Beauftragte des Regierungspräsidiums Tübingen, Franz Spannenkrebs, wird einen interessanten Vortrag über Biber halten. Dabei stehen die Themen gesetzlicher Status, Biologie, Geschichte des Bibers, Konflikte mit dem Biber und deren Lösungsmöglichkeiten sowie die Chancen und Nutzen durch dieses Tier im Mittelpunkt. Der Biber ist in den letzten Jahren wieder in Baden-Württemberg aufgetaucht, nachdem er vor ca. 150 Jahren durch den Menschen ausgerottet wurde. In der Gemeinde Ammerbuch ist er inzwischen an der Ammer heimisch. Die Veranstaltung ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für die Anfahrt mit dem Pkw können die Parkplätze in der Rosengartenstraße beim Friedhof genutzt werden, von dort ist es nur ein kurzer Fußweg zur Kelter.

Der Sitzungsraum in der Kelter ist barrierefrei, ein behindertengerechter Parkplatz am Gebäude ist vorhanden.

Weitere Informationen rund um den Biber gibt es bei der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Tübingen unter [www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de) und bei der Gemeinde Ammerbuch, im Bereich Natur und Umwelt unter [www.ammerbuch.de](http://www.ammerbuch.de).

**Landkreis Tübingen jetzt offiziell auf Facebook vertreten**

Ab sofort ist der Landkreis Tübingen offiziell auf Facebook vertreten. Damit möchte die Landkreisverwaltung eine weitere Service- und Informationsplattform bieten und eine breite Zielgruppe ansprechen. Am Kreisgeschehen Interessierte sollen so eine weitere Möglichkeit bekommen, sich aus erster Hand über Veranstaltungen und Neuigkeiten aus dem Landkreis und interessante Themen aus der Kreisverwaltung zu informieren. Der Facebook-Auftritt des Landkreises ist direkt unter [www.facebook.com/kreistuebingen](http://www.facebook.com/kreistuebingen) erreichbar. Anfragen, Kommentare und Interaktionen sind ebenfalls möglich, die Moderation erfolgt durch ein Social-Media-Team, welches im Landratsamt im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt ist. Der Landkreis Tübingen freut sich, wenn viele Facebook-Nutzerinnen und -Nutzer von diesem Angebot Gebrauch machen!

**Aus den Kindergärten**



**Kath. Kindergarten  
St. Josef**



**Kinderflohmarkt in Hirrlingen**

*Kuddel-Muddel*

**am 13. April im Bürgerhaus Hirrlingen  
von 9 bis 13 Uhr**



Verkauft wird alles rund ums Kind!

Von Kleidung, Schuhe und Spielzeug bis  
Hochstuhl, Autositz und Kinderwagen.

Mit Kaffee, Kuchen und Getränken wird  
für das leibliche Wohl gesorgt sein.

Wer verkaufen möchte, kann sich bis zum 6. April unter  
der E-mail Adresse:

[kinderflohmarkt.hirrlingen@gmail.com](mailto:kinderflohmarkt.hirrlingen@gmail.com)

einen Tisch reservieren.

Ein Verkaufsstand 8 Euro (Begrenzte Teilnehmerzahl)

Der Erlös vom Kuchenverkauf und die Tischgebühr kommt dem  
Kindergarten St. Josef zu Gute.

Veranstalter: Kindergarten St. Josef

## Schulnachrichten



### Grundschule Hirrlingen



#### Baumpflanzung

Im Rahmen des Projekts „Streuobst-Unterricht an Grundschulen“ hat die 3. Klasse der Grundschule Hirrlingen am Mittwoch, 13.3.2019, unter sachkundiger Anleitung des Streuobstpädagogen Ralf Reuschling einen Apfelbaum gepflanzt. Es handelt sich dabei um die Sorte „Berner Rosenapfel“. Er befindet sich auf der Wiese direkt neben der Schule in Richtung Sporthalle.

Mithilfe des Projekts wollen die Streuobstpädagogen einen Beitrag dazu leisten, Grundschulkindern den Lebensraum Streuobstwiese und ihre traditionelle Nutzung mit allen interessanten Facetten im Jahresverlauf näherzubringen.

Der Unterricht findet hauptsächlich direkt auf der Streuobstwiese statt und vermittelt den Kindern spielerisch und erlebnisreich die Themenbereiche Pflege, Verwertung, Pflanzen und Tiere sowie eine Einführung in das Thema Streuobst.

Die Kinder waren eifrig dabei, das Loch für den Baum auszugraben. Dabei wanderten Spaten und Schaufel mehrmals durch die Reihe, damit jedes Kind ein Stück dazu beitragen konnte. Bevor der Baum eingesetzt wurde, verpasste Herr Reuschling ihm einen Pflanzschnitt. Um dem Apfelbaum Schutz vor Sturm zu bieten, wurde er mit einer Schnur an einen Holzpfosten gebunden, der zuvor mit einer Rammkatze in die Erde eingeschlagen worden war. Das ausgegrabene Loch wurde von den Kindern mit Humus vermischter Erde wieder sorgfältig zugeschaufelt.

Anschließend durften die Schülerinnen und Schüler den neu gepflanzten Baum bewässern. Sie lernten, dass dieses auch Einschlämmen genannte Angießen selbst bei Regen wichtig sei und dafür Sorge, dass mögliche Hohlräume im Boden geschlossen werden.

Auch für die weitere Bewässerung des Apfelbaumes sind die Schülerinnen und Schüler selbst verantwortlich. In den Ferien übernimmt diese Aufgabe jedoch der Bauhof.

Obwohl es recht kalt und windig an diesem Tag war, haben alle Kinder mit Spaß und Freude mitgearbeitet. Es braucht zwar noch sehr viele Jahre, bis sie einen Apfel davon ernten können. Die Schülerinnen und Schüler werden jedoch jedes Mal an dieses eindrucksvolle Erlebnis erinnert, wenn sie für den Sportunterricht zu der Sporthalle laufen und somit an ihrem eigenen Apfelbaum vorbeikommen.

Hierbei auch ein Dankeschön an die Gemeinde Hirrlingen, welche das Projekt ermöglicht hat und auch für die Kosten des Baumes aufgekomen ist.

Manuel Bleher, Klassenlehrer der Klasse 3



Klasse 3 nach getaner Arbeit

## Kirchliche Nachrichten



**Katholische Kirchengemeinden  
Hirrlingen (H), Dettingen (D),  
Frommenhausen (F), Hemmendorf (He)  
und Schwalldorf (S)**



#### Wort für die Woche

Glauben heißt: Die Unbegreiflichkeit Gottes ein Leben lang aushalten.

(Karl Rahner)

#### Gottesdienste und Veranstaltungen

##### Lied des Monats April

GL 321 Surrexit Dominus

##### Freitag, 29. März

17.20 Uhr (H) Rosenkranz

18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier (Gedenken für die Verstorbenen der Familien Fröhlich, Moser und Dietrich mit Angeh.)

##### Samstag, 30. März

18.00 Uhr (S) Eucharistiefeier

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

##### Sonntag, 31. März – 4. Fastensonntag

Ll: Jos 5,9a.10-12; Lll: 2 Kor 5,17-21; Ev: Lk 15,1-3.11-32

9.00 Uhr (S) ev. Gottesdienst

9.00 Uhr (F, He) Eucharistiefeier

10.15 Uhr (H) ökum. Kindergottesdienst

10.15 Uhr (H) Eucharistiefeier

10.15 Uhr (D) Familiengottesdienst

mit den Erstkommunionfamilien der SE

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

##### Montag, 1. April

19.00 Uhr (D) Eucharistiefeier

19.00 Uhr (H) Rosenkranz

##### Dienstag, 2. April

19.00 Uhr (He) Eucharistiefeier

19.00 Uhr (H) Rosenkranz

##### Mittwoch, 3. April

7.00 Uhr (H) stille Anbetung

16.00 Uhr (H) Eucharistiefeier im KBF

17.00 Uhr (F) Krankenkommunion

19.00 Uhr (H) Rosenkranz

##### Donnerstag, 4. April

18.25 Uhr (S) Rosenkranz

19.00 Uhr (S) Eucharistiefeier, Opfer: Miteinander teilen

19.00 Uhr (H) Rosenkranz

##### Freitag, 5. April – Herz-Jesu

7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier

8.15 - 16.00 Uhr (D) stille Anbetung

Ab 16.00 Uhr (H) Krankenkommunion

18.20 Uhr (H) Rosenkranz

19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

##### Samstag, 6. April

17.00 Uhr (He) Taufe von Florian Thomma

19.00 Uhr (D) Eucharistiefeier

19.00 Uhr (H) Rosenkranz

##### Sonntag, 7. April – 5. Fastensonntag

Ll: Jes 43,16-21; Lll: Phil 3,8-14; Ev: Joh 8,1-11

9.00 Uhr (H,S) Eucharistiefeier

10.15 Uhr (He) Eucharistiefeier

10.15 Uhr (F) Eucharistiefeier

anschl. Fastenessen in der „von Wagner Halle“

17.00 Uhr (F, He) Bußfeier  
 17.20 Uhr (H) Rosenkranz  
 18.00 Uhr (H, S, D) Bußfeier  
 In allen Gemeinden Misereor-Fastenkollekte

#### Weitere Mitteilungen

##### Eine-Welt-Verkauf mit Schoko-Osterhasen

Am Sonntag, 31. März ist wieder Eine-Welt-Verkauf nach dem Gottesdienst. Dieses Mal warten auch süße Bio-Osterhasen (65 Gramm zu 1,80 €), die aus besten, fair gehandelten Bio-Zutaten hergestellt wurden. Das süße Osterhasen-Pärchen aus feiner Bio Vollmilchschokolade ist ein faires Highlight für Ihr Osternest oder ein besonderes Präsent für besondere Menschen! Ob Sie einen Osterhasen-Mann oder eine Osterhasen-Frau erhalten... lassen Sie sich überraschen!

Besonderheiten auf einen Blick:

- ohne Emulgatoren, dafür schonendes, langes und sorgfältiges Conchieren der Schokoladenmasse
- Kakaobutter als einzig eingesetztes Fett, keine Fremdfette
- Direktimport der hochwertigen Zutaten, dadurch Unterstützung mehrerer Handelspartner wie die Kakaokooperativen „Cooproagro! in der Dominikanischen Republik und „CECAQ-11“ in São Tomé sowie die „Zuckerkooperative Manduvirá“ in Paraguay.

Außerdem gibt es auch wie gewohnt die sonstigen Kleinigkeiten für's Osternest wie Schokolade, Mangos, leckere Schoko-Mangos, Kinderschokoladeriegel, Cashewnüsse und was man sonst so braucht für die Kaffee- oder Teezeit an Ostern. Fair geschenkt macht doppelt Freude!

Es bedankt sich bei Ihnen recht herzlich

Ihr Eine-Welt-Kreis Hirrlingen

##### Ökumenischer Kindergottesdienst

Hallo Kinder!

Wir laden euch herzlich ein am **Sonntag, 31. März 2019**, um 10.15 Uhr zum nächsten Kindergottesdienst im Kirchengemeindezentrum St. Josef, Marienstraße, Hirrlingen.

Thema: David und Goliath

Wir werden zusammen singen, beten, eine biblische Geschichte hören, basteln, ... – lasst euch überraschen. Gerne können euch eure Eltern, Großeltern begleiten.

Bitte bringt Schere, Klebstoff und Stifte mit.

Wir freuen uns auf euch alle!

Für das Kindergottesdienst-Team

Ramona Faßnacht, Nicole Schäfer und Birgit

##### Herzliche Einladung zum Pfingstvorbereitungsseminar

Von Ostern bis Pfingsten möchten wir uns mit wöchentlichen Treffen auf das Kommen des Heiligen Geistes vorbereiten. Wir treffen uns zu den angegebenen Terminen um 19.45 Uhr im Gemeindezentrum in Dettingen.

Alle sind herzlich eingeladen, die sich nach der Erfüllung dieser Verheißung Christi sehnen.

Termine:

Dienstag, 23. April

Dienstag, 30. April

Dienstag, 7. Mai

Dienstag, 14. Mai

Dienstag, 21. Mai

Dienstag, 28. Mai

Dienstag, 4. Juni

Abschlussabend: Samstag, 8. Juni, um 17.00 Uhr

Rückfragen: Pfarrer Remigius, Tel. 07478 913054

Vroni Fischer, Tel. 07472 6076

##### Fastenessen in Frommenhausen

Am **Misereor-Sonntag, 7. April 2019**, laden wir nach dem Gottesdienst zum diesjährigen Fastenessen in die "von Wagner-Halle" in Frommenhausen herzlich ein.

Über viele Gäste freut sich

das Vertretungsgremium St. Vitus, Frommenhausen



AM 11.04.2019  
 UM 19.00 UHR  
**KREUZWEG  
 IN HIRRLINGEN**  
 ST. MARTINUS | KIRCHPLATZ | 72145 HIRRLINGEN  
 GESTALTET VON DER JUGEND 2000 BAND ROTTENBURG-STUTTGART

Musikalisch gestalteter Kreuzweg der „Jugend 2000 Band“  
**Am Donnerstag, 11. April, um 19.00 Uhr** lädt die „Jugend 2000 Band“ alle herzlich zu einem musikalischen Kreuzweg in die Kirche St. Martinus nach Hirrlingen ein. Mit bewegenden und tiefgehenden Kreuzwegliedern und Impulsen wird die „Jugend 2000 Band“ in der ansprechend beleuchteten Kirche die 14 Stationen des Kreuzwegs begehen. Im vergangenen Jahr wohnten knapp 1.000 Besucher den Aufführungen dieses besonderen Kreuzweges bei. Herzliche Einladung zu diesem intensiven Miterleben des Leidens und Sterbens Jesu und seiner Liebe zu uns allen.

##### Renovierung der Marienspielwiese

Dank vieler fleißiger Helfer gingen die Vorarbeiten zur Erneuerung der Marienspielwiese bei schönem Wetter leicht von der Hand. Ab sofort können die Baggerarbeiten beginnen und im Anschluss daran der Aufbau der neuen Tunnelrutsche, die von einem weitläufigen Sandkasten umgeben sein wird. Die Vorfreude auf diese erste Etappe der Renovierung ist groß. Herzlichen Dank nochmal an alle Beteiligten, groß und klein.

Marina Babic-Niester, KGR Hirrlingen





### Erstkommunionkinder im Backhaus

Es gehört zur festen Tradition, dass in den Erstkommuniongruppen gemeinsam Brot gebacken wird.

In diesem Jahr trafen sich die Kinder aller 4 Gruppen am Freitag im Backhaus. Gemeinsam wurde, unter fachmännischer Anleitung, Teig geknetet, geformt und gebacken. Hm, und es schmeckte so lecker.

Vielen Dank für diesen erlebnisreichen Nachmittag.



### Nachdenkliches

Gott ist das letzte Wort vor unserem Verstummen.

(Karl Rahner)

### Telefon

Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu: 07478 913054

Pfarrer Dr. Andrej Krekshin: 07472 951840

Pfarrbüro Hirrlingen Brigitte Deibler: 07478 1235

Gemeindereferentin Martina Dietrich: 07478 2621010

Diakon i. Z. Godehard König: privat 07478 8225

### Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hirrlingen

Montag von 17.00 bis 18.30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr

Tel. 07478 1235 Fax 07478 913053

E-Mail: [StMartinus.Hirrlingen@drs.de](mailto:StMartinus.Hirrlingen@drs.de)

Homepage: <https://stmartinus-hirrlingen.drs.de>

### Evang. Kirchengemeinde Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen

Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen

Tel. 07471 71982, Fax 07471 7756

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8.00 - 11.30 Uhr

Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982

Pfarrerin Charlotte Sander, Tel. 07471 984 5729

Homepage: [www.kirche-bodelshausen.de](http://www.kirche-bodelshausen.de)

### Wochenspruch:

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt,  
bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.

Johannes 12, 24

### Sonntag, 31. März

10.00 Uhr Gottesdienst (Ebert)

Das Opfer ist vom OKR für die Studienhilfe bestimmt.

10.00 - 11.30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

11.00 Uhr Württ. Christusbund – Gemeinschaftsstunde

### Mittwoch, 3. April

9.30 - 10.30 Uhr "Bewegt in den Tag"

mit Petra Podes im Gemeindehaus

9.30 - 11.30 Uhr „Eine-Welt-Verkauf“ im ev. Gemeindehaus

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe I

Beginn in der Kirche

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe II

Beginn in der Kirche

20.00 Uhr ökum. Singkreis – Probe im kath. Gemeindehaus

### Donnerstag, 4. April

9.30 - 11.00 Uhr Bibelleseprojekt „Auf Gottes Spuren“

ev. Gemeindehaus mit Emil und Brigitte Haag

14.30 - 16.00 Uhr Bibelleseprojekt „Auf Gottes Spuren“

ev. Gemeindehaus mit Emil und Brigitte Haag

19.30 - 21.00 Uhr Bibelleseprojekt „Auf Gottes Spuren“

ev. Gemeindehaus mit Emil und Brigitte Haag

### Freitag, 5. April

16.30 - 18.30 Uhr "Eine-Welt-Verkauf" im ev. Gemeindehaus

### Ökumenischer Kindergottesdienst in Hirrlingen

Hallo Kinder!

Wir laden euch herzlich ein am Sonntag, 31. März 2019, um

10.15 Uhr zum nächsten Kindergottesdienst im Kirchengemeindezentrum St. Josef, Marienstraße, Hirrlingen.

Thema: David und Goliath

Wir werden zusammen singen, beten, eine biblische Geschichte hören, basteln, ... – lasst euch überraschen. Gerne

können euch eure Eltern, Großeltern begleiten.

Bitte bringt Schere, Klebstoff und Stifte mit.

Wir freuen uns auf euch alle!

Für das Kindergottesdienst-Team

Ramona Faßnacht, Nicole Schäfer und Birgit Saile-Leins

## Vereinsnachrichten



### Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen

#### Übung

Am Freitag, 29.3.2019, findet eine Übung für die Gruppe 1 statt. Beginn ist um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus. Es ist die letzte Gelegenheit, die März-Übung nachzuholen, falls jemand an seinem Termin verhindert war.



**Ausschusssitzung**

Am Montag, 1.4.2019, findet eine Sitzung des Ausschusses statt. Beginn ist um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus.

**Arbeitseinsatz**

Am Samstag, 6.4.2019, findet ein Arbeitseinsatz für die Einsatzabteilung statt. Beginn ist um 14.00 Uhr im Feuerwehrhaus.  
Markus Hofelich, Kommandant

**Jugendfeuerwehr****Übung**

Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr findet am **Donnerstag, 4.4.2019**, statt. Beginn ist um 18.30 Uhr im Feuerwehrhaus.

Willst Du mitmachen und bist mindestens 11 Jahre alt?

Dann komm einfach vorbei.

Andreas Bosch, Jugendfeuerwehrwart

**DRK****Ortsverein Hirrlingen und Umgebung****Altkleider- und Schuhsammlung**

Am **Samstag, 6.4.2019**, findet wieder eine Altkleider- und Schuhsammlung statt. Bitte stellen Sie das Sammelgut verpackt und gut sichtbar bis **8.30 Uhr** an den Straßenrand. Ein Teil der Sammlung steht in der Kleiderkammer in Tübingen bedürftigen Menschen zur Verfügung. Der über den Bedarf des Roten Kreuzes hinausgehende Anteil wird verkauft und der Erlös kommt den sozialen und humanitären Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes zugute. Wir sammeln gut erhaltene Kleidungsstücke, tragfähige Schuhe, Bett-/Tischwäsche und Federbetten. Da die Entsorgung mit hohen Kosten verbunden ist, sammeln wir keine Lumpen, keine Stoffreste sowie keine beschädigte oder stark verschmutzte Kleidung. Bei Fragen oder wenn Sie zu einem anderen Zeitpunkt die Abholung einer größeren Kleiderspende vereinbaren wollen, bitte anrufen unter 0173 3271944.

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung!**

**Ausbildungsabend**

Am **Dienstag, 2.4.2019**, findet um **20.00 Uhr** unser nächster Ausbildungsabend im Schloss statt.

Die Bereitschaftsleitung

**Förderverein der Heimatunfth Hirrlingen e.V.****Bericht zur 3. ordentlichen Hauptversammlung des Fördervereins der Heimatunfth Hirrlingen e.V.**

Zur 3. ordentlichen Hauptversammlung des Fördervereins der Heimatunfth Hirrlingen e.V. konnte Helmut Saile, 1. Vorsitzender, 23 stimmberechtigte Mitglieder im Schützenhaus herzlich willkommen heißen.

Nachdem die Regularien vorgetragen und die anstehende Tagesordnung einstimmig beschlossen wurde, trug Helmut Saile seinen Jahresbericht stellvertretend für alle Vorstandsmitglieder vor. Er erläuterte die erfreulich positive Mitgliederentwicklung seit der Vereinsgründung und dass im vergangenen Jahr 4 weitere Personen in das Mitgliederverzeichnis aufgenommen werden konnten.

Innerhalb der Vorstandssitzung im abgelaufenen Vereinsjahr tauschte man sich über verschiedene Aktivitäten, Arbeitseinsätze und Unterstützungsmöglichkeiten für den Hauptverein, die Heimatunfth Hirrlingen e.V., aus. Der Vorsitzende bedankte sich bei allen Vorstandskollegen und Mitgliedern für die geleistete Arbeit und gegenseitige Unterstützung.

Wolfgang Zug trug seinen Kassenbericht vor. Anschließend konnte Christoph Zug, einer der beiden gewählten Kassenprüfer, eine tadellose Kassenführung bestätigen. Er bedankte

sich bei Wolfgang Zug für die vorbildliche Arbeit und sprach seine Empfehlung zur Entlastung der Vorstandschaft aus. Dieser Empfehlung wurde anschließend einstimmig durch die Versammlung nachgekommen. Die Entlastung wurde von Anton-Siegfried Schneider durchgeführt.

Unter dem Tagesordnungspunkt 7. „Verschiedenes“ berichtete Helmut Saile, dass die Mitgliederwerbung weiterhin ein großes Ziel der Vorstandschaft sein wird. Außerdem sollen weitere Möglichkeiten der Generierung von Einkünften gefunden werden, um damit die Heimatunfth Hirrlingen finanziell zu unterstützen. Wie in den Vorjahren wird auch in 2019 der Barbetrieb an der Kirbe übernommen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen waren, konnte der Vorsitzende die harmonisch abgelaufene Versammlung schließen.

Christoph Saile, Schriftführer

**Butzenunfth Hirrlingen****Wichtige Information für alle Showtanz-Fans!**

Die Showtanzgruppe der Butzenunfth Hirrlingen fährt dieses Jahr zum ersten Mal nach Sauldorf zum Show-Dance-Cup. Die Veranstaltung findet am **Samstag, 30.3.2019**, statt und ist leider schon ausverkauft!

Daher können unsere Fans leider nicht mit uns reisen.

Wir bitten um euer Verständnis und hoffen, dass ihr im nächsten Jahr dabei sein könnt!

Eure Linda Deutsche (Showtanzleiterin)

**Interessengemeinschaft Vogelschutz Hirrlingen e.V.****Bericht über die erste vogelkundliche Exkursion**

Die Saison ist eröffnet. Am vergangenen Sonntag trafen sich fast 30 Vogel- und Naturliebhaber um 7.30 Uhr beim Vogelschuppen zur ersten vogelkundlichen Wanderung durch den Hirrlinger Wald. Nach der Begrüßung durch Josef Bartel besichtigten wir unser neu angelegtes Feuchtbiotop - einen Himmelsteich. Er besitzt keinen eigenen Wasserzustrom sondern füllt sich lediglich von Niederschlägen und Grundwasser. Auf unserer 7 Kilometer langen Tour haben wir insgesamt 31 Vogelarten an ihrem Gesang erkannt. Hervorzuheben sind die Zilpzalpe und Singdrosseln, die zahlenmäßig stark vertreten waren. Lange mussten wir jedoch auf den „Wize-wize“-Ruf der einzigen Tannenmeise warten und das obwohl wir im (Tannen-)Wald unterwegs waren. Neben Beobachtungen von Buchfinken, Milanen oder Eichelhähern etc. entdeckten wir auch die ersten Frühblüher wie z.B. den sonnengelben Hufplattich und die Schlüsselblume. Abschließend teilten wir unseren Senioren die morgendlichen Eindrücke bei einem Picknick vor dem Vogelschuppen mit.

Wir haben eine WhatsApp-Gruppe eingerichtet. Hier werdet ihr zeitnah über Wandertermine, Aktionen oder sonstige Termine informiert. Interesse? Dann meldet euch bitte bei Josef Bartel, Tel. 261780.

Die nächste vogelkundliche Wanderung findet bereits am **7.4.2019** statt. Abgang ist um 7.30 Uhr am Schlossweiher.

**Kleintierzuchtverein Hirrlingen und Umgebung e.V.****Jahreshauptversammlung**

Liebe Vereinsmitglieder,

wir möchten euch recht herzlich zu unserer 59. ordentlichen Jahreshauptversammlung am **Samstag, 6.4.2019**, um 19.00 Uhr in den Musiksaal der Gemeinschaftsschule in Hirrlingen einladen.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Jugendleiters
4. Bericht der Zuchtware
5. Bericht des Tätowiermeisters
6. Bericht des Gerätewarts
7. Bericht des Finanzvorstands
8. Bericht des Schriftführers
9. Bericht des Vorstands
10. Grußwort des Bürgermeisters
11. Entlastung der Vorstandschaft
12. Anträge
13. Verschiedenes

Anträge können schriftlich an die Vorstandschaft gerichtet werden.

Der Abschluss findet wie immer im Gasthaus „Krone“ in Hirrlingen statt.

Auf euer Kommen freut sich eure Vorstandschaft.

**Freie Parzelle in der Zuchtanlage**

Aktuell steht eine Parzelle (Parzelle 2) in der Zuchtanlage leer. Diese kann an der Generalversammlung neu vergeben werden.

Bei Interesse bitte um schriftliche Mitteilung an die Vorstandschaft.

Bitte denkt daran, „die Halle ist groß“ - jetzt ist die Zeit sich um die Jungtiere zu kümmern, meint eure Vorstandschaft.



**Schützenverein 1909  
Hirrlingen e.V.**

**Bezirksschützentag in Hirrlingen**

Der Schützenverein Hirrlingen hatte die Durchführung des 62. ordentlichen Bezirksschützentages übertragen bekommen. Gut vorbereitet präsentierten der Vorstand Martin Boss und sein starkes Team die Hirrlinger Eichenberghalle bestens geschmückt mit Blumen, Fahnen und Wappen. Die Vereins- und Kreisvertreter aus den Landkreisen Tübingen und Reutlingen kamen zuhauf. Der Schützenbezirk Neckar, der Gastgeber mit dem Bezirksoberschützenmeister Karl-Heinz Fleck aus Dettenhausen, hatte zudem zahlreiche Ehrengäste geladen, unter ihnen Landrat Joachim Walter. Neben einer besonderen Ehrung für den ersten Bezirksschützenmeister Wolfram Mewes aus Reutlingen war der Landrat besonders beeindruckt vom Musikverein Hirrlingen, der mit seiner Delegation nicht nur optisch eine Augenweide war, sondern auch musikalisch den Festakt in feinsten Form begleitete und bereicherte. Neben den weiteren Grußworten zahlreicher Redner reihte sich auch Hirrlingens Bürgermeister Christoph Wild ein. Nach den Totengedenken folgte endlich der traditionelle Fahneneinmarsch. Der Hirrlinger Ralf Kessler bekam stellvertretend für den austragenden Verein für ein Jahr den Bezirksbanner vom Schützenverein Frickenhausen feierlich übergeben. Flankiert wurde er dabei von Tobias Litte und Volker Bailer.

Die Musik spielte nochmals auf, bevor ein langer Reigen an Geehrten ihre Auszeichnungen für langjährige Mitgliedschaft im Schützenverband erhielten, aber meist für besondere Verdienste und herausragendes Engagement für den Schießsport - unter ihnen auch Martin Boss, Vorstand des Hirrlinger Schützenvereins; er erhielt die goldene Verdienstmedaille des Bezirks Neckar.

Unter musikalischer Begleitung folgte schließlich der sehenswerte Fahnenausmarsch. Damit endete der Festakt, und es folgte die Delegiertentagung des Bezirks Neckar, bei der neben den üblichen Aussprachen der Bezirksvorstandschaft auch noch eine rege Debatte entstand im Zusammenhang mit einer geplanten und notwendigen Reform innerhalb des Württembergischen Schützenverbandes. Angedacht sind neue

Kreisregionen, was einer kompletten regionalen Neueinteilung bisheriger Schützenkreise und -bezirke zur Folge hätte. Der Schützenverein Hirrlingen erhielt am Ende von den vielen Gästen Lob und Anerkennung ausgesprochen für einen gelungenen Nachmittag in Hirrlingen in der Eichenberghalle. Und für Ralf Kessler steht nun ein interessantes Jahr bevor, bei dem er und seine „Gefolgschaft“ den Bezirksbanner bei verschiedenen Anlässen der Schützen würdevoll präsentieren darf. Begleitet wird er sicherlich auch von der charmanten Bezirksschützenkönigin Karin Kleine-Hermelink sowie ihrer Tochter Jasmin, frisch gekürte Kreisschützenkönigin, die aus dem benachbarten Schützenverein Schwalldorf kommen. Ein Highlight dürfte der anstehende Landesschützentag mit Schützenumzug in Geislingen (Zollernalb) sein am Samstag, 11. Mai. Hierzu sind alle Vereinsmitglieder und Gäste herzlich eingeladen, dabei zu sein.

Bis dahin wünschen wir allen Hirrlinger Schützen viel Erfolg und ‚Gut Schuss‘ bei den bevorstehenden Bezirksmeisterschaften.

Trainiert wird fleißig an den üblichen Trainingstagen: donnerstags ab 19.00 Uhr und samstags; für Jugendliche von 14.00 bis 16.00 Uhr. Anfänger sind zum kostenlosen Schnupper-schießen herzlich eingeladen und willkommen.





## Ortsverband Hirrlingen-Frommenhausen

**Nicht vergessen!!!**

Am Samstag, 30. März 2019, um 14.30 Uhr, findet im Gasthaus „zum Löwen“ in Hirrlingen die 70. Jahreshauptversammlung des VdK-Ortsverbands Hirrlingen-Frommenhausen statt. Dazu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht der KassiererIn
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Frauenvertreterin
7. Entlastung des Vorstands
8. Wahlen
9. Verschiedenes

Peter Bäurle, 1. Vorsitzender

Der Ortsverband informiert:

### Mit „VdK Reisen“ barrierefreie Busreisen für alle

1991 ist „VdK Reisen“, das Stuttgarter Reisebüro des VdK Baden-Württemberg, mit interessanten Gruppen- und Individualreisen für Mitglieder und Nichtmitglieder gestartet. 2019 stehen, wie seit Jahren, erneut zwei spezielle barrierefreie Busreisen in Kooperation mit „Müller Reisen“ auf dem Programm. Bereits vom 5. bis 10. Mai geht es mit barrierefreiem, auch E-Rollstuhl-tauglichem Reisebus, an Mosel und Rhein. Und vom 16. bis 20. September wird die Voralberger Bergwelt erkundet. Geplant sind jeweils barrierefreie Touren vor Ort mit Bus und Schiff sowie interessante Besichtigungen. Details zu diesen und vielen weiteren Reisen unter [www.vdk-reisen.de](http://www.vdk-reisen.de), in der Februar-VdK-Zeitung oder direkt bei VdK Reisen, VdK-Landesgeschäftsstelle, Johannesstraße 22, 70176 Stuttgart, Tel. 0711 61956-82 oder -85, wo jeder Interessierte buchen kann.

## Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.

### Abt. Fußball

#### Erste Mannschaft SV Hirrlingen - SG Reutlingen

0:3 (0:1)

Am vergangenen Sonntag war die SG Reutlingen bei traumhaftem Frühlingwetter zu Gast am Tuchhäusle. Die Partie begann mit zwei Großchancen, mit dem Unterschied, dass



die SG per Traumdirektabnahme zum 0:1 traf und unser HSV die Chance liegen ließ. Auch in der Folge erarbeitete man sich tolle Möglichkeiten, ließ aber jede ungenutzt. Man war die klar spielbestimmende Mannschaft, verpasste aber den Ausgleich. Direkt nach der Pause die nächste 100%-ige, aber auch die wurde vergeben. So kam es wie es kommen musste, die SG konterte und erzielte das 0:2. Kurz darauf führte ein Freistoß nach individuellem Fehler zum 0:3. Der HSV war besser, die SG effektiver und Fußball ist ein Ergebnissport.

Am kommenden Sonntag geht es für unsere Erste zum TSV Dettingen/Erms. Spielbeginn ist um 15.00 Uhr.

Das Spiel der SGM Hirrlingen II/Hemmendorf wurde vom Gegner TSV Gomaringen abgesagt, so dass hier die drei Punkte kampflos in Hirrlingen bleiben und man weiter souverän an der Tabellenspitze steht. Am kommenden Sonntag geht's für unsere SGM nach Bühl. Spielbeginn ist auch hier um 15.00 Uhr.

### Abt. Jugendfußball

#### Jugendspiele am Wochenende:

##### Samstag, 30.3.2019

#### E-Junioren

- 9.30 Uhr SV Hirrlingen I - TV Belsen I
- 9.30 Uhr SV Hirrlingen II - TSV Lustnau III

#### D-Junioren

- 10.30 Uhr SGM Starzach - SGM Eichenberg I

#### C-Junioren

- 14.00 Uhr SGM Eichenberg I - TGV Entringen
- 14.00 Uhr SGM De/Si - SGM Eichenberg II

#### A-Junioren

- 15.00 Uhr SGM Eichenberg - SV Neustetten

##### Sonntag, 31.3.2019

#### B-Junioren

- 10.30 Uhr SGM Eichenberg I - SGM Lustnau/Pfrondorf

## Tennisclub "Am Tuchhäusle" Hirrlingen e.V.



### Bericht zur 35. Generalversammlung des Tennisclub am Tuchhäusle e.V. Hirrlingen

Am Freitag, 15. März 2019 konnte die 1. Vorsitzende, Gerlinde Engelhardt, im Vereinsheim der Theatergemeinschaft Hirrlingen e.V. zehn Teilnehmer begrüßen, darunter auch Herrn Bürgermeister Wild. Über das vermeintlich geringe Interesse an der Generalversammlung meinte sie, dass sich insgesamt sieben Mitglieder krankheitsbedingt entschuldigt hätten. Daraufhin wurde aus den Reihen festgestellt, dass es inklusive der entschuldigten Mitglieder doch 17 Personen wären und dies bedeute dann doch eine Teilnahme von fast 25% der insgesamt 79 Vereinsmitglieder.

Einen großen Dank sprach sie der Theatergemeinschaft Hirrlingen e.V. aus für die zur Verfügungstellung ihres Vereinsheims.

Am 17. Juli 2018 verstarb nach langer Krankheit Max Petersen. Max Petersen ist am 4.8.1984 in den Tennisclub Hirrlingen eingetreten. Von 1996 bis 1999 war er 2. Vorstand. Am 17. März 2000 wurde er als Nachfolger von Hubert Rammler zum 1. Vorstand des TC Hirrlingen gewählt. Nach insgesamt 16 Jahren unermüdlichem Engagement dem Verein gegenüber hat er sein Amt 2012 niedergelegt. Der Tennisclub hat ihm viel zu verdanken. Zum Jahresende 2016 trat er aus dem Verein aus. Der Tennisclub Hirrlingen ist ihm zu großem Dank verpflichtet. Er wird immer in unserer Erinnerung bleiben.

Nachdem die ordnungsgemäße Einberufung der 35. Generalversammlung festgestellt wurde, folgten die Berichte der 2. Vorsitzenden, Ariane David-Pfemeter über die sportlichen Ak-

tivitäten der Jugend; der 1. Vorsitzenden, sie übernahm den Bericht für den erkrankten Kassier. Kerstin Engelhardt lobte in ihrer Funktion als Kassenprüfer die vortreffliche Arbeit des Kassiers und schlussendlich erinnerte die 1. Vorsitzende an die vergangene Tennissaison. Die anschließende Entlastung der gesamten Vorstandschaft erfolgte einstimmig durch die Versammlung.

In seinem Grußwort dankte Herr Bürgermeister Wild der gesamten Vorstandschaft für ihre ehrenamtliche Tätigkeit und den Mitgliedern für die geleisteten Arbeiten. In einer aktiven Gemeinde sei es äußerst wichtig, dass sowohl für Erwachsene als auch für die Jugend verschiedene sportliche Aktivitäten angeboten werden. Er wünschte dem Verein weiterhin ein gutes Händchen.

Bei den anschließenden Wahlen für den Ausschuss wurde Helmut Kurz sowie bei der Wahl der Kassenprüfer Daniela Waller und Kerstin Engelhardt einstimmig wiedergewählt.

Da keine Anträge bei der Vorsitzenden eingegangen sind, konnte sofort zum letzten Punkt Verschiedenes übergegangen werden.

Gemeinsam wurden verschiedene Themen an- und durchgesprochen. Otmar Huber informierte uns, dass er aus gesundheitlichen Gründen 2019 letztmals die Organisation und die Instandsetzung der Tennisplätze vornehmen kann. Die Vorstandschaft wird sich Gedanken darüber machen, inwieweit die Frühjahrsinstandsetzung und die Pflege der Anlage extern ausgeschrieben werden.

Nachdem keine Fragen mehr im Raum standen, bedankte sich die Vorsitzende, Gerlinde Engelhardt, bei den Anwesenden für ihr Kommen und für die konstruktive Diskussion und beendete die Generalversammlung um 21.10 Uhr.

## Theatergemeinschaft Hirrlingen e.V.



### Montag, 1.4.2019, Stammtisch

Wie immer ab 20.00 Uhr. Das Wirt-Team freut sich auf euer Kommen.

### My Fair Lady-Shirts

Die Muster-Shirts können ab sofort an den Stammtischen oder bei internen Veranstaltungen/Terminen anprobiert werden.

### Freilichttheater 2019: My Fair Lady



Freilichttheater im Hirrlinger Schlosshof mit überdachter Zuschauertribüne

**Fr., Sa., So., 28., 29. und 30. Juni 2019**

**Fr., Sa., So., 5., 6. und 7. Juli 2019**

**Fr., Sa., So., 12., 13. und 14. Juli 2019**

Sichern Sie sich jetzt Ihre Eintrittskarten und nutzen Sie unseren günstigen Vorverkauf!

### Kartenvorverkauf ab sofort

telefonisch unter Tel. 07478 269113 und im Internet auf [www.theater-hirrlingen.de/kartenvorverkauf](http://www.theater-hirrlingen.de/kartenvorverkauf)

### Kartenvorverkauf ab 20. Mai 2019

über die Vorverkaufsstellen Getränke Beuter, Hirrlingen und Kreissparkasse Hirrlingen

### Eintrittspreise

VVK: 19,00 Euro, Abendkasse 24,00 Euro

Bei telefonischer und Internetbestellung fallen 2,00 Euro Versand- und Bearbeitungsgebühren an. Die Plätze sind nicht nummeriert.

Wir freuen uns auf unsere Besucher und auf neun tolle Vorstellungen! Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Abend mit Witz, Spannung, viel Gefühl und herrlichen Spitzen gegen das eine und auch gegen das andere Geschlecht. Wir wünschen Ihnen schon jetzt viel Vergnügen!

Ihre Theatergemeinschaft Hirrlingen e.V.

## Sonstiges



## Musikverein Rangendingen e.V. Stadtkapelle Burladingen e.V.

### Einladung zum Frühjahrskonzert 2019

Der Zollernalbkreis im Frühling, zwei Höchststufenorchester in Hochform, ein schwungvolles Konzert - das präsentieren Ihnen am **Samstag, 13. April 2019**, um **19.30 Uhr** in der **Festhalle Rangendingen** der **Musikverein Rangendingen** und die **Stadtkapelle Burladingen** gemeinsam und unterhaltsam.

Mit dem Musikverein Rangendingen unter der Leitung von Musikdirektor Arno Hermann und der Komposition von John Powell wird „Drachen zähmen leicht gemacht“, die Höhepunkte des Abba-Musicals „Chess“ in die Halle geholt und mit „Victory“ von Rossano Galante und „Ross Roy“ von Jacob de Haan musikalische Höhepunkte präsentiert.

Die Stadtkapelle Burladingen lässt das Musiktheater mit dem „Phantom der Oper“ von Andrew Lloyd Webber, der „Theater Music“ von Philip Sparke und den „76 Trombones“ von Meredith Wilson Wirklichkeit werden, während zuvor die „Diebische Elster“ von Gioacchino Rossini im musikalischen Höhenflug durch die Halle flattert.

Freuen Sie sich gemeinsam mit uns Musikern auf dieses „phantastische“ Frühjahrskonzert.

Wir freuen uns, Sie dazu begrüßen zu dürfen!

## Forum Bodelshausen

### Friedrich-Silcher-Abend mit dem Chor der Mönche und Friedemann Treutlein

Ein unterhaltsamer Abend mit Liedern und Kompositionen von Friedrich Silcher am **Samstag, 13.4.2019**, um 20.00 Uhr. Einlass: 19.30 Uhr im Forum Bodelshausen

VVK: 13,00 €, AK: 15,00 €, Schüler/Studenten: 8,00 €

Karten: Bücherei im Forum

(Tel. 07471 708274, [forum@bodelshausen.de](mailto:forum@bodelshausen.de)) und

Laden am Burghof (Am Burghof 13, 72411 Bodelshausen)

Das ansonsten für sein Musik-Kabarett bekannte A-cappella-Ensemble „Chor der Mönche“ kann auch anders: Zusammen mit dem Reutlinger Pianisten Friedemann Treutlein präsentiert das Ensemble einen Abend über den Komponisten und Musikpädagogen Friedrich Silcher. Weitgehend unbekannte Klavierstücke gepaart mit wohlklingenden Männerchor-Liedsätzen und einer unterhaltsamen Moderation bringen dem Publikum den Menschen und Musiker Friedrich Silcher näher.

## Initiative Selbsthilfe Multiple-Sklerose-Kranker e.V.

### Kontaktstelle

MS-Gruppe Rottenburg:

monatl. Treffen zum Austausch und

Pflege sozialer Kontakte

Termine zu erfragen bei Frau Wurster, Tel. 07472 5201.

## Tageselternverein

### Familiäre Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen e. V.

### Sprechzeiten

Die wöchentlichen Sprechzeiten finden jeweils montags von 8.30 bis 12.00 Uhr (und nach Vereinbarung) in Rottenburg in der Weggentalstraße 12/1 statt. Sie erreichen uns zu den Sprechzeiten telefonisch (07472 24456) und persönlich.

**Informationsveranstaltung zur Kindertagespflege**

Sie haben Freude am Umgang mit Kindern und möchten im familiären Rahmen pädagogisch tätig werden? Wir suchen Sie! Nutzen Sie Ihre berufliche Chance. Werden Sie Tagesmutter/-vater, Kinderfrau oder Kinderbetreuer. Besuchen Sie kostenlos und unverbindlich unsere Infoveranstaltung in Tübingen, Wilhelmstraße 14, am **Freitag, 5.4.**, von 9.00 bis 11.15 Uhr. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07071 6877011 und [info@tageselternverein.de](mailto:info@tageselternverein.de). [www.tageselternverein.de](http://www.tageselternverein.de)

**Schiefer-Erlebnis Dormettingen****Saisonstart 2019****„Fossilien-Wettbewerb“ im Schiefer-Erlebnis Dormettingen**

Am kommenden Sonntag, 31. März 2019, ist es wieder so weit, das Schiefer-Erlebnis Dormettingen öffnet seine Pforten und startet in die neue Saison 2019. Der Eröffnungstag steht, wie in den Jahren zuvor, wieder unter dem Motto „Doppelter Spaß zum halben Preis“: Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr haben freien Eintritt.

Von 10.00 bis 15.00 Uhr findet ein „Fossilien-Wettbewerb“ mit anschließender Prämierung statt. Wer an diesem Tag ein besonders großes oder ein besonders gut erhaltenes Fossil im Schiefer-Erlebnis findet, ist herzlich eingeladen, an der Prämierung teilzunehmen, je Kategorie werden zwei Preise ausgelobt.

Während der Saison können Kinder und Erwachsene dann wieder von Dienstag bis Sonntag auf dem Fossilien-Sammelplatz im 180 Mio. Jahre alten Ölschiefer auf Schatzsuche gehen und nach Herzenslust klopfen.

In den warmen Monaten laden die See-Terrasse und die Gartenwirtschaft zum Verweilen und Entspannen ein, während sich die jüngeren Besucher auf dem riesigen Bergbauspieldplatz austoben können.

**Unser Geschenkipp für Ostern**

Eintrittskarten, Gutscheine oder Jahreskarten fürs Schiefer-Erlebnis verschenken!

Veranstaltungskalender und weitere Informationen gibt es auf [www.schiefererlebnis.de](http://www.schiefererlebnis.de).



**Wassonstnoch** interessiert

**„Gestrandeter Igel - was tun?“**

Skathi/iStock/Getty Images Plus

Wie bei vielen – jetzt stand Gartenarbeit an – so auch bei mir Ende Februar 2019. Ein kleines „Etwas“ lag in der Sonne im Rasen. Traurig, abgemagert, auch bei vorsichtiger Berührung nur leicht zusammenzuckend, hilflos. Ein Igel! Ich überlegte und kam zum Ergebnis, dass dies eigentlich um diese Jahreszeit gar nicht sein dürfte.

Der Igel gehört zu den besonders geschützten Arten. Es ist deshalb gesetzlich verboten, ihn „aus der Natur zu entnehmen“. Allerdings ist es erlaubt, hilfsbedürftige Igel sachgemäß aufzuziehen bzw. gesund zu pflegen. Hilft man nicht, dann bedeutet das für den armen Igel, zu einem qualvollen Tod verurteilt zu sein. Das gilt im Herbst aber auch dann, wenn Igel durch warme Tage vorzeitig aus dem Winterschlaf erwachen, dann aber durch den Halbschlaf zu schwach sind, um zu fressen und in kalten Nächten jämmerlich verhungern und erfrieren.

Aber was tun? Die Recherche im Internet unter „Pro Igel“ half weiter. Die Überraschung: Ganz in unserer Nähe, nämlich in Haigerloch, gibt es eine Igelstation. Sie wird von Frau Tanja Müller

geleitet. Als Tierheilpraktikerin verfügt sie über eine hohe Kompetenz. Von ihr wurde ich kurzerhand empfangen. Was ich jetzt an Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und Kompetenz erlebte, kann man in Worten nicht beschreiben. Und: Ich bekomme den Igel in unseren Garten zurück. Er soll nämlich dort wieder „ausgesetzt“ werden, wo ich ihn fand.

Mein Dankeschön soll deshalb mit einer kleinen Vorstellung des e.V. und seines tollen ehrenamtlichen Engagements Ausdruck finden. Dank an dieser Stelle auch dem Nussbaumverlag, der dies unentgeltlich ermöglicht.

Informationen zum Verein IgelFreunde Haigerloch e.V. Haigerloch-Bittelbronn, Kirchplatz 18, Tel.: 07474-916848 / Mobil: 0177-7514114

*Gegründet 2016 mit Zulassung durch das Veterinäramt. Seither kommen immer mehr Igel zur Station aus nah und fern. Momentan können 20 - 30 Igel aufgenommen werden. Dringend wäre eine Erweiterung notwendig. Immer mehr kleine Igel, aber auch der Verein brauchen Hilfe! Hilfe an Sach- und/oder Geldspenden, um die Igel füttern, betreuen und medizinisch versorgen zu können. Wir sind darauf angewiesen und freuen uns über jede noch so kleine Unterstützung. Alle eingenommenen Gelder werden ausschließlich für das Wohlergehen der Igel eingesetzt. Auch Sachspenden, wie z.B. Nagerkäfige bzw. -häuschen, Wärmflaschen, Futterschalen, können gerne in der Igelstation abgegeben werden.*

**Spenden Konto:**

IgelFreunde Haigerloch e. V. Kreissparkasse Tübingen  
DE89 6415 0020 0004 1149 30 BIC SOLADES1TUB

Bernd-Dieter Esslinger, Bodelshausen

**Aus dem Verlag****Wellensittich, Papagei und Co.****Ziervogel als Haustiere – welcher Vogel passt zu mir?**

Sie singen und plappern. Sie fliegen und picken. 4 Millionen Deutsche halten sich Ziervogel. Einige Dinge, die man dabei beachten sollte, um eine artgerechte Haltung zu garantieren, verrät Dr. Gerd Britsch.

Wellensittiche fühlen sich im Schwarm sehr wohl. Sie sind aber zu einzelnen anderen Vögeln und auch zu Menschen nicht so bindungsstark.

Grundsätzlich sollte man Vögel, hier ein Nymphensittich, immer paarweise halten. Dabei auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis achten und nie mehr Männchen als Weibchen in der Gruppe halten.

Bei Papageien denkt man sofort an sprechende Vögel. Es können auch alle, aber manche eben besser als andere. Der Graupapagei ist sehr intelligent und einer der besten „Sprecher“ im Tierreich. Kakadus machen lautstark auf sich aufmerksam. Wenn man seine Ruhe haben will, geht einem das eher auf die Nerven.

Jeden Vogel sollte man frei fliegen lassen, aber Aras brauchen Großvolieren, in denen sie immer fliegen können.

Informationen zur Federnhilfe e.V. finden Sie hier: [www.federnhilfe.de](http://www.federnhilfe.de)

Experte im Studio: Dr. Gerd Britsch, Fachtierarzt für Vögel  
Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR

Neben der **112** ist

Ihre **Hausnummer** die wichtigste

Nummer bei einem Notfall!